

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw. Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.btv.at

Bilanz zum 31. Dezember 2020			
Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut
Barreserven ¹ [Verweise auf Notes]	2.908.211	1.427.659	+1.480.552
Forderungen an Kreditinstitute*	373.450	468.459	-95.009
Forderungen an Kunden**	8.150.749	8.036.081	+114.668
Sonstiges Finanzvermögen*	1.398.608	1.468.796	-70.188
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ³	732.030	712.776	+19.254
Risikovorresorgen ⁴	-124.692	-97.773	-26.919
Handelsaktiva	52.364	45.919	+6.445
Immaterielles Anlagevermögen ⁵	1.448	1.483	-35
Sachanlagen ⁶	351.895	347.536	+4.359
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ⁷	61.171	61.902	-731
Laufende Steueransprüche ⁸	1.175	1.075	+100
Latente Steueransprüche ⁹	23.224	9.046	+14.178
Sonstige Aktiva ¹⁰	39.866	66.237	-26.371
Summe der Aktiva	13.969.499	12.549.196	+1.420.303

Passiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	2.162.229	1.510.520	+651.709	+43,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	8.259.502	7.515.918	+743.584	+9,9%
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.441.031	1.469.840	-28.809	-2,0%
Handelspassiva ¹⁴	5.671	9.096	-3.425	-37,7%
Rückstellungen ¹⁵	171.375	148.495	+22.880	+15,4%
Laufende Steuerschulden ¹⁶	4.600	6.114	-1.514	-24,8%
Latente Steuerschulden ¹⁷	1.224	849	+375	+44,2%
Sonstige Passiva ¹⁸	136.944	139.021	-2.077	-1,5%
Eigenkapital ¹⁹	1.786.923	1.749.343	+37.580	+2,1%
Nicht beherrschende Anteile	43.754	43.686	+68	+0,2%
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.743.169	1.705.657	+37.512	+2,2%
Summe der Passiva	13.969.499	12.549.196	+1.420.303	+11,3%

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020				
Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	152.387	162.795	-10.408	-6,4%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.377	21.947	-2.570	-11,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.910	-44.853	+3.943	-8,8%
Zinsüberschuss	130.854	139.889	-9.035	-6,5%
Risikovorresorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-47.323	-47.323	0	0,0%
Provisionserträge	59.481	54.314	+5.167	+9,5%
Provisionsaufwendungen	-4.878	-4.871	-7	+0,1%
Provisionsüberschuss	54.603	49.443	+5.160	+10,4%
Ertrag aus at-equity bewerteten Unternehmen ²¹	30.172	53.017	-22.845	-43,1%
Handelsenergie	998	3.744	-2.746	-73,3%
Ertrag aus Finanzgeschäften ²²	-375	6.565	-6.940	-100%
Verwaltungsaufwand ²³	-187.078	-191.095	+4.017	-2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	115.572	119.338	-3.766	-3,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.322	-35.540	-7.782	-21,9%
Sonstiger betrieblicher Ertrag	72.250	83.796	-11.546	-13,8%
Jahresüberschuss vor Steuern	54.101	144.451	-90.350	-62,5%
Steuer vom Einkommen und Ertrag ²⁴	-1.089	-17.756	+16.667	-93,9%
Konzernjahresüberschuss	53.012	126.695	-73.683	-58,2%
Nicht beherrschende Anteile	-732	2.764	-3.496	-100%
Eigentümer des Mutterunternehmens	53.744	123.931	-70.187	-56,6%

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019	Veränd. absolut
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	644	-9.928	+10.572
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	850	-4.063	+4.913
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	11.033	5.445	-5.588
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	3.042	-639	+3.681
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	2.040	4.947	-2.907
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-6.157	-4.238	+1.919
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	2.687	706	+1.981
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	1.317	2.658	-1.341
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	102	233	-131
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	354	-5.108	+4.754
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-1.622	-5.111	+3.489
Summe des sonstigen Ergebnisses	-7.779	-5.749	+2.030
Gesamtjahresergebnis	45.233	120.946	-75.713
Nicht beherrschende Anteile	93	118,182	-25,189
Eigentümer des Mutterunternehmens	45.140	118,182	29,242

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020			
Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut
Jahresüberschuss	53.012	126.695	-73.683
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
- Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	32.864	28.909	+3.955
- Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorresorgen	67.957	13.283	+54.674
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	-478	-292	-186
- Veränderung anderer zahlungswirksamer Posten	-1.383	-1.380	-3
- Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	-30.172	-53.017	+22.845
- Nettozinsverträge	-130.854	-139.889	+9.035
- Steueraufwand/-ertrag	1.089	17.756	-16.667
Zwischensumme	-7.008	-7.935	+927
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile:			
- Forderungen an Kreditinstitute	94.931	-101.673	+196.604
- Forderungen an Kunden	-80.845	-191.056	+110.211
- Sonstiges Finanzvermögen	184.031	373.906	-189.875
- Handelsaktiva	-5.092	-9.798	+4.706
- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	23.178	33.051	-9.873
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.698	710.215	-58.517
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-746.001	87.492	-833.493
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-52.705	87.492	-140.197
- Handelspassiva	-5.896	-4.964	-932
- Rückstellungen	-8.653	-6.289	-2.364
- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.078	-3.459	+1.381
- Erhaltene Zinsen	140.806	190.111	-49.305
- Erhaltene Dividenden	7.277	15.569	-8.292
- Gezahlte Zinsen	-40.248	-39.046	-1.202
- Ertragsteuerzahlungen	-14.820	-27.428	+12.608
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.630.577	1.012.325	+618.252
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
- immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	579	1.552	-973
- sonstigem Finanzvermögen	6.526	104.565	-97.039
Mittelabfluss durch Investitionen in			
- immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-37.470	-24.667	-12.803
- sonstiges Finanzvermögen	-143.514	-497.880	+354.366
Cashflow aus Investitionstätigkeit*	-173.879	-416.430	+242.551
Kapitalerhöhungen	0	0	0
Dividendenzahlungen	-4.076	-25.551	+21.475
Nachrangige Verbindlichkeiten*	27.930	-35.733	+63.663
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.854	867.497	-843.643
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.427.659	867.497	+560.162
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.630.577	1.012.325	+618.252
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-173.879	-416.430	+242.551
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.854	-35.733	+59.587
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.908.211	1.427.659	+1.480.552

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserven, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019 wurde die Darstellung zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst und neu zugeordnet.

* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

** Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 30.930 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von -3.000 Tsd. €.

Anhang BTV Konzern 2020			
Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.			
Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Selbsthalten und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses			

Eigenkapital-Veränderungsrechnung									
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital		
in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %					
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.951	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982	0
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.151	-8.857	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982	0
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnisüberschuss	0	0	123.931	0	0	123.931	2.764	126.695	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	222	-175	-2.217	-2.170	0	-2.170	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-720	-4.063	706	-4.077	0	-4.077	0
Ausschüttung	0	0	-10.182	0	0	-10.182	-99	-10.281	0
Eigene Aktien	0	0	409	0	0	409	0	409	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	-3	-50	0	-53	-162	-215	0
Eigenkapital 31.12.2020	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.657	43.686	1.749.343	0

Eigenkapital-Veränderungsrechnung									
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital		
in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %					
Eigenkapital 31.12.2019	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.658	43.686	1.749.344	0
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	-6	0	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.358	-13.095	25.896	1.705.658	43.686	1.749.344	0
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnisüberschuss	0	0	53.744	0	0	53.744	-732	53.012	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	1.369	-5.307	1.065	-2.873	825	-2.048	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-4.355	-850	-2.687	-7.892	0	-7.892	0
Ausschüttung	0	0	-4.076	0	0	-4.076	-25	-4.101	0
Eigene Aktien	0	0	-1.392	0	0	-1.392	0	-1.392	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	3.291	-738	-2.553	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2020	68.063	241.044	1.432.331	-19.990	21.721	1.743.169	43.754	1.786.923	0

Konzernabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2019 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist im Konzernanhang dargestellt. Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 12. März 2021. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 26. März 2021.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwachen Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbzeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschaften mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Wertprüfungsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Mit 06.12.2019 erwarb die Silvertta Montafon Holding GmbH drei Gesellschaften, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH“, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“ und „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“, mit dem Zweck, Hotel- und Apartment-Projekte im Montafon zu entwickeln. Im 2. Quartal 2020 wurde die PURE Schruns GmbH verkauft und gehört seitdem nicht mehr dem Vollkonsolidierungskreis an. Die BTV Hybrid I GmbH in Liqui. wurde nach beendeter Liquidation mit Eintragung vom 23.09.2020 im Firmenbuch gelöscht und ist im 3. Quartal 2020 nicht mehr Teil des Vollkonsolidierungskreises.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Anteil in %		Stimmrechte in %	
BTV Leasing Gesellschaft m. b. H., Innsbruck	100,00	100,00	100,00

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Ver-lustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) so-wie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die er-wartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschluss-schtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Zahlung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren. Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privat-kunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrsch-lichkeiten basieren auf segment spezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segment spezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundentyp auch zukunftsorien-tierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleitet und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroö-konomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökono-mischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachs-tums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrsch-lichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, son-dern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation bis zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere inter-modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kredit-verlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioab-hängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkunde-nobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt: Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow-)Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Ausfahungen und dem Eventualobligo gegenüberstellt werden. Der Ansatz der Cas-hflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des be-troffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird. Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovor-sorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermö-genswert wieder in die Stufe 1 transferiert.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreicung objektiv einseitig auf Wert-minderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wert-minderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder auf-wandswirksam in der Risikovor-sorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwell-wertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage über-fällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ge-genüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unter-brechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungs-zeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungs-zeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich aus-schließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminder-ungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermö-genswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung Auf Fremdwährung laufende Vermögensgegenstände und Verbind-lichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkurs- der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Um-rechnungs differenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanz-instrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnoten-banken ausgewiesen.

Risikovorsorgen Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bo-nitätsrisiken wird auf Basis konzerninterner bewertungsmaßstäbe und unter Berücksich-tigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, aus-gewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinergebnisses wertmäßig die Marktpreisaktualisier-ungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungsw-ert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Wertermittlung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwerbender Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Divi-denden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rückgliednerun-gen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelschritten) abgezogen. Als Ergebnis davon und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Er-gbnis (gegebenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +1 %-Pkt. erhöht bzw. um –1 %-Pkt. vermindert würde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um –29 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +39 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um –67 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +90 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Ver-mögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristi-gen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Markt-werte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizu-legenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um plan-mäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaff-ungskosten- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Her-stellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschrei-bungsbetrag beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlageanbängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumu-lierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenanbängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwerts) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den An-schaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungskostenbesen und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermö-genswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

AIs Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokalen, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, ver-mindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nut-zungsdauer, bilanziert.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer. Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, be-urteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Le-asingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Ver-trages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermö-genswertes zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermö-genswertes innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasing-zahlungen mit dem Grenzrendekapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folge-perioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingver-bindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zug-angsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu be-werten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungs-kosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswertes sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurz-fristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € (im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahrenct Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber. Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbu-ndenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finan-zierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum am Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Lea-singnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing der Höhe im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögens-werts als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zin-satzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangs-zeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bere-ichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorrä-te, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermö-genswerte der Silverta Montafon Holding GmbH sowie der Mayhofener Bergbahnen Aktien-gesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preiserminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder ge-minderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungspreise werden berücksichtigt.

Rückstellungen Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschafts-barwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungen bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende recht-liche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereign-issen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kom-menden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bank-fremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steuersprüche und Steuerschulden Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steuersprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporär-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steuerransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteuerransprüche und -verpflichtungen sind mit dem Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilan-ziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuermde Gewinne in entsprechen-der Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infolge stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanz-position bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlich-keiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die eine Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Hand-elspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen aus-gewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgezrenzt und erfasst. Beteili-gungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt. **Risikovorsorgen im Kreditgeschäft** Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberich-tigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgedachter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Auf-wendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen Erträge aus den at-equity-bewerteten Unter-nehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktwerte-ung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachauf-wand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anla-gevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgezrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, ge-sezliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pen-sionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürotreibet, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Be-ratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten. **Sonstiger betrieblicher Erfolg** Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung sowie als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen. Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Selbstha- sowie Touris-musumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen

Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag In dieser Position werden laufende und latente Ertrag-steuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerbegrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen Bei der Erstellung des BTV Konzern-abchlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit ver-bundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf hi-storischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielset-zung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Un-ternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Kon-zerns wird auf den Risikobehalt verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Kon-zernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9 bei der Wür-digung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungs-ströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermö-genswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswech-sel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht er-füllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt. **Schätzunsicherheiten** Die wichtigsten schätzungsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sach-verhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten Kann der beizulegende Zeitwert von finan-ziellem Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungs-modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Be-wertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen no-tierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value in im aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise er-mittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertagswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren. **Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):** Diese Kategorie beinhalten die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Fi-nanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf be-obachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

- Level 1 Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.
- Level 2 Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cas-hflows mittels geeigneter Diskontierungsfaktoren bewertet werden, um den Fair Value zu ermit-teln. Die Diskontierungsfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depo-, Geldmarkt-futures- und Swapsätze.
- Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDSSP) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv ge-handelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im FTV Konzern nicht.

Level 3 Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Ka-pitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche. Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren: **Level 2** Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zu-grunde. Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2 Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszah-lungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetri-schem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinsterminge-schäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätz-en, Swapsätzen sowie Basispreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreis-modells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geld-marktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten). Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt wertete: **Level 3** Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskonturve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zu Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizule-genden Zeitwert. Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Austeilungsgeschäft Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Er-wartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovor-sorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanz-instrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwen-deten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Ver-mögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminder-ungen gemäß IFRS 9“ näher erläutert. **Langfristige Personalrückstellungen** Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Be-rechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwick-lungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanbahnungen. **Sonstige Rückstellungen** Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwie-weit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsmittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. **Rechtsstreitigkeiten der B-Kanken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.** Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussesantrags hat die UniCredit weiterhin im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Son-derprüfers eingbracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofes vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf An-fechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf An-fechtung einzelner Beschlüsse der 102. Ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tagung in diesem Verfahren findet im Juli 2021 statt. Re-levante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit de-nen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärsyndikata eine über-nahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mit-glied der Syndikata bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikata verändert oder diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in über-nahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Bezug auf staatliche Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese wurden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein deutlicher Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario. Folgende Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde:

- Basis-Szenario**
 - Langsame Lockerung der Reisebeschränkungen ab Ende Q1 2021 / Anfang Q2 2021, sodass in Q3 2021 ein Sommerurlaub ohne signifikante Einschränkungen möglich ist.
 - Schrittweise Lockerungen der sonstigen COVID-19-Maßnahmen über das erste Halbjahr 2021.
 - Anstieg der wirtschaftlichen Wachstumsraten ab Q2 2021, jedoch wird das Wirtschaftslagestadium von Ende 2019 auch bis 2022 nicht wieder erreicht werden können.
 - Normalisierung der Situation im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund einer breiten Immunität der Bevölkerung durch Impfungen, wodurch Eindämmungsmaßnahmen obsolet werden.
- Negatives Szenario**
- Verzögerungen bei der Impfung der Bevölkerung in Kombination mit höherer Infektiosität neuer Virusvarianten führen zu einer Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen, sodass Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis Ende 2021 bestehen.
 - Aufgrund dessen bleiben auch die praktischen Reisebeschränkungen bis Ende 2021 in Kraft und die Sommersaison im Tourismus entfällt.
 - Wirtschaftliche Erholung setzt erst im Jahr 2022 in vollem Maße ein.

- Positives Szenario**
- Die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die zügig durchgeführten Impfungen und die entsprechenden Maßnahmenlockerungen fällt stärker aus als im Basis-Szenario erwartet.
- Rückgang der Infektionszahlen bereits vor Abschluss der Impfungen der breiten Bevölkerung führt zu früheren Lockerungen der derzeitigen Maßnahmen inklusive der Reisebeschränkungen.
- Sommertourismus ist ohne Einschränkungen möglich und die Nächtigungszahlen ausländischer Gäste erreichen fast das Vorkrisenniveau.
- Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Verhinderung von Zahlungsausfällen größer als im Basis-Szenario unterstellt.

Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden somit die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab. Diese Unsicherheit zeigt sich auch in einer breiteren Streuung der erwarteten Kreditverluste nach Szenario. Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorlage in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenutzte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien, welche mit 60 % für das Basis-Szenario und jeweils 20 % für das negative und das positive Szenario für die Ermittlung des ECL gewichtet werden, zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt des gesetzlichen Zahlungs- und Rückstellungen und des Zahlungsrisikos ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forcierung führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertberichtigungen der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte. Jedes Szenario/Thema ist dabei ceteris paribus für sich betrachtet zu interpretieren und nicht kumulativ.

Sensitivität der Risikovorlage in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €

	Stufe 1+	Stufe 2	Stufe 2+	Gesamt
Gesamt 31.12.2020	56.614	20.952	76.566	76.566
Unterschied zum Basis-Szenario	-321	-297	-618	75.948
Ausgangswert nach Negatives Szenario	+5.849	+4.832	+10.681	87.248
Szenario Positives Szenario	-4.887	-3.941	-8.828	67.739
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)	-4.585	-3.549	-8.134	68.432
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung	-284	+906	+622	77.188
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19 Stundungen	+897	-4.085	-3.188	73.378
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2	-1.830	+6.563	+4.732	81.299
Wertberichtigungen Kreditgeschäft 31.12.2020	10.746	14.696	25.442	25.442
Unterschied zum Basis-Szenario	-189	-211	-400	25.042
Ausgangswert nach Negatives Szenario	+3.450	+3.358	+6.809	32.251
Szenario Positives Szenario	-2.884	-2.724	-5.608	19.834
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)	-2.969	-2.078	-5.047	20.395
Keine Erleichterungen durch Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung	-223	+660	+437	25.879
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19 Stundungen	+785	-3.153	-2.368	23.074
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2	-1.315	+4.432	+3.117	28.559
Rückstellungen nach ausgenutzte Rahmen 31.12.2020	5.118	3.000	8.118	8.118
Unterschied zum Basis-Szenario	-95	-57	-152	7.966
Ausgangswert nach Negatives Szenario	+1.724	+968	+2.692	10.810
Szenario Positives Szenario	-1.438	-797	-2.235	5.883
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)	-1.153	-984	-2.137	5.981
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung	-18	+58	+39	8.158
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19 Stundungen	+48	-132	-84	8.035
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2	-241	+677	+436	8.554
Rückstellungen Garantien 31.12.2020	39.749	3.256	43.006	43.006
Unterschied zum Basis-Szenario	-37	-29	-65	42.940
Ausgangswert nach Negatives Szenario	+675	+506	+1.181	44.186
Szenario Positives Szenario	-565	-420	-985	42.021
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)	-463	-487	-950	42.056
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung	-42	+188	+146	43.152
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19 Stundungen	+64	-801	-736	42.269
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2	-274	+1.454	+1.179	44.185

Durch die umfangreiche Überprüfung der individuellen Bonitätseinschätzungen unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Exposures zu COVID-19 bzw. dessen Auswirkungen und die seitdem durchgeführte stetige sowie konsequente Überwachung der einzelnen Risikopositionen unter expliziter Berücksichtigung der aktuellen Situation spiegelt sich der potenzielle Anstieg des Ausfallrisikos in den jeweiligen individuellen Kundenratings wider. Diese wirken direkt sowie auch indirekt über die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Stufenzuweisung. Aufgrund der dadurch sichergestellten situationsadäquaten und aktuellen Ausfallrisikoeinschätzung der individuellen Kunden wurde keine kollektive Betrachtung von gesamten Branchen während der Stufenzuweisung durchgeführt.

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Tirol nach dem Bilanzstichtag wurde zudem kurz vor Finalisierung des Jahresabschlusses ein Management Overlay in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zusätzlich zur bestehenden Risikovorlage gebildet (1,8 Mio. € Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft in Stufe 2 und 1,2 Mio. € Rückstellungen für freie Rahmen in Stufe 2). Grundlage für die Höhe des Management Overlays ist die hypothetische Steigerung der ursprünglich ermittelten Risikovorlage bei Transfer aller Geschäfte von Stufe 1 in Stufe 2 von Kunden, die einerseits dem Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ angehören und andererseits in Tirol beheimatet sind.

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten

Kreditverluste. Generell erwartet die BTV für das Geschäftsjahr 2021 tendenziell eine Erhöhung der Risikovorlage aufgrund von

- Rating-Migrationen,
 - (erneuten) Stundungen außerhalb von Zahlungsmoratorien mit Nachschichtklassifikation und
 - einer Erhöhung der Ausfälle nach Beendigung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.
- Dies wurde im Budget für 2021 entsprechend berücksichtigt.
- Markt- und Liquiditätsrisiko** Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die Reaktion der Märkte wirkte sich auch auf das quantifizierte Risiko der Eigenveranlagungen der BTV aus. Während das Zinsrisiko durch die Pandemie nicht wesentlich beeinflusst wurde, führten hauptsächlich die erhöhte Volatilität und die eingetretenen Bewertungsverluste an den Aktienmärkten sowie der Anstieg von Credit Spreads zu einer Steigerung des quantifizierten Risikos. Die Effekte daraus spiegeln sich auch im ICAAP wider. Im Laufe des Jahres konnten sich jedoch die Märkte wieder erholen, sodass die tatsächlichen Bewertungsverluste der Eigenveranlagungen der BTV wieder kompensiert wurden und der Effekt im Bewertungsergebnis vernachlässigbar ist.

Die anfängliche Erwartung, dass die Pandemie zu einer Liquiditätsverknappung führen würde, hat sich nicht erfüllt. Die Investitions- und Konsumzurückhaltung ließen viele Kundenpositionen den Einlagenstand anwachsen. Wie am Guthaben bei Zentralnotenbanken in Note 1 ersichtlich, hat auch die BTV ihren Liquiditätspolster im Laufe des Jahres 2020 deutlich erhöht. Der Anstieg der Liquidität ist sowohl auf die Hereinnahme zusätzlicher Primäreinlagen als auch auf die Teilnahme am Langfristender der EZB zurückzuführen. Die ausfälligen Liquiditätsquoten zeigen diese beruhigende Entwicklung und haben sich im Jahr 2020 weiter signifikant verbessert.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die Beschlussfassungen auf der 102. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht. Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 finden sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Sonderhauptversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen berichtrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtserheblichen Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen.

Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2020, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
References to the Conceptual Framework in IFRS Standards		01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Amendments: Definition of Material	01.01.2020	ja
IFRS 3	Amendments: Business Combinations	01.01.2020	ja
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja
IFRS 16	Amendment: Covid-19-Related Rent Concessions	01.07.2020	ja

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Vielmehr hat sich der IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato unregelt waren oder die erkennbaren Defizite aufweisen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Darin finden sich Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Die Änderungen an den Standards infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts sind Gegenstand des Endorsementverfahrens. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Einflüsse auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material Mit den Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erfolgt eine Verschärfung der Definition von „essentiell“ sowie eine Vereinheitlichung der verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Adressaten beeinflussen können. Die Anwendung von IAS 1 und IAS 8 hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 3: Business Combinations Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Durch die Änderung wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mit dem Ziel geführt werden kann, Güter oder Dienstleistungen für Kunden zu erzeugen und Kapitalerträge oder sonstige Erträge aus gewöhnlicher Tätigkeit zu erwirtschaften. Ein Geschäftsbetrieb besteht aus Ressourceneinsätzen (Input) und darauf anzuwendenden Verfahren, die zur Leistungserzeugung (Output) beitragen können. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt, ermöglicht. Die Änderungen in „Definition eines Geschäftsbetriebs“ sind allein Änderungen im Anhang.

Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform Die Änderungen sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben können, mildern. Hierfür hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.
 - Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.
- Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge-Accounting-Anforderungen in IFRS-9-Finanzinstrumenten und IAS-39-Finanzinstrumenten, Ansatz und Bewertung sowie auf zugehörige Anhangsangaben der IFRS-7-Finanzinstrumente – Angaben, die durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen. Die Änderungen der ersten Phase sehen eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Anforderungen für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Die Erleichterungen haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge Accounting führen sollte. Etwaige Ineffektivitäten sind jedoch weiterhin sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Bedingungen für ein Ende der Anwendbarkeit der Erleichterungen, zu denen insbesondere auch das Ende der sich aus der IBOR-Reform ergebenden Unsicherheit gehört. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der ersten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 anzuwenden sind, wurden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Amendment to IFRS 16, Leases: Covid-19-Related Rent Concessions Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietaufreie Zeiten oder vorübergehende Miet-senkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die BTV nimmt diese Befreiungsbestimmung nicht in Anspruch und somit haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nächste Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt.

Neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	nein
IFRS 9; IAS 39; IFRS 7; IFRS 4 und IFRS 16	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	ja
IFRS 4	Amendments: Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	01.01.2021	ja
IFRS 3; IAS 16; IAS 37	Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	nein
IAS 1	Amendments: Presentation of Financial Statements; Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	01.01.2023	nein

Neue Standards, die noch nicht angewandt wurden:

IFRS 17: Insurance Contracts Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Serviceermarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrunde liegenden Parameter beziehen, werden im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die Versicherungsergebnisse (Finanzströme) aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Serviceermarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. IFRS 17 tritt voraussichtlich für die Berichtsperiode in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sonstige Änderungen:

Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar (siehe vorherigen Abschnitt) und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen wurden von der EU übernommen und treten für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der zweiten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 anzuwenden sind, werden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts Die Änderungen schreiben vor, dass Versicherer, die die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in Anspruch nehmen, die Änderungen in IFRS 9 bei der Bilanzierung von Modifizierungen anwenden müssen, die sich unmittelbar aus der IBOR-Reform ergeben. Die Änderungen wurden von der EU übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 3: Business Combinations Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen: Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernimmt, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Zudem erfolgte die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 37: Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige Karstellern. Zukünftig sollen ausschließliche „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. € **31.12.2020** **31.12.2019**

Kassenbestand	83.617	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.824.594	1.395.079
Barreserve	2.908.211	1.427.659
2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. € 31.12.2020 31.12.2019		
Fortgeführte Anschaffungskosten	373.450	468.45
Forderungen an Kreditinstitute	373.450	468.45
3 Forderungen an Kunden in Tsd. € 31.12.2020 31.12.2019		
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.861.107	7.761.136
Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert	289.642	274.945
Forderungen an Kunden	8.150.749	8.036.081

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 955.190 Tsd. € (Vorjahr: 961.900 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.020.852 Tsd. € (Vorjahr: 1.026.491 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 65.662 Tsd. € (Vorjahr: 64.591 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 11.259 Tsd. € (Vorjahr: 9.267 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorlage (Stufe 1) in Höhe von 473 Tsd. € (Vorjahr: 356 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorlage (Stufe 2) in Höhe von 937 Tsd. € (Vorjahr: 421 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2020

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	269.858	581.343	169.651	1.020.852
Nicht realisierte Finanzerträge	25.836	30.723	9.103	65.662
Nettoinvestitionswerte	244.022	550.620	160.548	955.190

Restlaufzeitengliederung 2019

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	271.923	580.167	174.401	1.026.491
Nicht realisierte Finanzerträge	21.472	34.701	8.418	64.591
Nettoinvestitionswerte	250.451	545.466	165.983	961.900

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. € **31.12.2020** **31.12.2019**

Schuldtilt, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	877.491	899.342
Schuldtilt, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	322.971	345.342
Schuldtilt, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.885	10.194
Geschäftsmodell		

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des ausstehenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausbehalten und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt. Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €			
	2020	2019	
Fortgeführten Anschaffungskosten vor der Änderung	7.404	657	
Netto-Gewinn aus der Änderung	-27	0	
Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.			

7 Handelsaktiva in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Fonds	31.960	32.430	
Börsennotiert	2.185	2.058	
Nicht börsennotiert	29.775	30.372	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.404	13.489	
Währungsbezogene Geschäfte	3.137	1.618	
Zinsbezogene Geschäfte	17.213	11.775	
Sonstige Geschäfte	54	96	
Handelsaktiva	52.364	45.919	

8 Anlagenspiegel			
<i>Siehe Tabelle 4 am Ende der Veröffentlichung</i>			
8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483	
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483	
8b Sachanlagen in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Grundstücke und Gebäude	215.438	212.757	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.808	21.264	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.457	134.779	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	95	240	
Sachanlagen	351.895	347.536	

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 15 Tsd. € mit Zinssatz in Höhe von 0,20 %).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.171	61.902	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.130	5.522	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.171	61.902	

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 72.011 Tsd. € (Vorjahr: 70.100 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 5.269 Tsd. € (Vorjahr: 5.231 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen inklusive der Abschreibungen 2.724 Tsd. € (Vorjahr: 2.221 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betragen im Berichtsjahr 491 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €).

8d Restlaufzeitgliederung			
	< 1	1 - 5	> 5
Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	Jahr	Jahre	Jahre
Künftige Mindestleasingzahlungen	491	1.963	9.496
In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge veranrechnet.			

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €			
	Buchwert 01.01.2019	Neuverträge 2020	Abschreibung 31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	21.264	2.502	-2.758
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.522	0	-443
Gesamt	27.026	2.502	-3.315

8f Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €			
	Buchwert 01.01.2019	Neuverträge 2020	Abschreibung 31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	-2.609
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	-120
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	-152
Gesamt	29.278	6	-3.167

8g Steueransprüche/-schulden in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Laufende Steueransprüche	1.175	1.075	
Latente Steueransprüche	23.224	9.046	
Steueransprüche	24.399	10.121	
Laufende Steuerschulden	23.224	9.046	
Latente Steuerschulden	1.224	-849	
Steueransprüche/-schulden in Tsd. €	22.000	8.197	

Angaben zur Bilanz – Passiva			
11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.162.229	1.510.520	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.162.229	1.510.520	
12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Spareinlagen	1.530.786	1.390.739	
Sonstige Einlagen	6.728.716	6.125.179	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.259.502	7.515.918	

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Fürgeführte Anschaffungskosten	856.338	869.549	
Anleihen	637.187	636.234	
Kassenobligationen	111.713	157.189	
Ergänzungskapital	107.438	76.126	
Fair-Value-Option	533.266	551.161	
Anleihen	392.087	407.468	
Ergänzungskapital	141.179	143.693	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	22.169	21.938	
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.753	6.371	
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	18.416	15.567	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	29.258	27.192	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.441.031	1.469.840	

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt -1.043 Tsd. € (Vorjahr: -4.084 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlusszeitpunkt bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausbehalten wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von 55 Tsd. € (Vorjahr: -84 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgelgliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausbehalten wurde, beträgt 516.140 Tsd. € (Vorjahr: 536.641 Tsd. €). Der Rückzahlungsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausbehalten wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 17.125 Tsd. € (Vorjahr: 14.700 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditrisikofaktoren in Form von Wohnbaurekrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020–2029: 1,750 % und 3,500 %) aus. Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben (Vorjahr: Endfälligkeit 2029: 25.000 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsennotiertes Ergänzungskapital sowie 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) nicht börsennotiertes Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss der Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann ausbezahlbar, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind. Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 6.590 Tsd. € (Vorjahr: 5.843 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominal von 3.000 Tsd. €).

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020–2029: 1,750 % und 3,500 %) aus. Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben (Vorjahr: Endfälligkeit 2029: 25.000 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsennotiertes Ergänzungskapital sowie 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) nicht börsennotiertes Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss der Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann ausbezahlbar, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind. Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 6.590 Tsd. € (Vorjahr: 5.843 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominal von 3.000 Tsd. €).

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16							
	Buchwert 01.01.2020	Neuverträge 2020	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2020
in Tsd. €							
Grundstücke und Gebäude	21.404	2.502	2.800	-2.866	137	11	23.988
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	0	0	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.548	0	51	-479	55	0	5.175
Gesamt	27.192	2.502	2.820	-3.459	192	11	29.258

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16							
	Buchwert 01.01.2019	Neuverträge 2019	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2019
in Tsd. €							
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	758	-2.700	151	79	21.404
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	0	-120	0	0	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	152	-469	57	0	5.548
Gesamt	29.278	6	910	-3.289	208	79	27.192

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €			
	2020	2019	
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.075	-1.162	
Geringwertige Leasingverhältnisse	-29	-36	
Leasingaufwand gesamt	-1.104	-1.198	

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €			
	2020	2019	
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-1.104	-1.198	
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-3.459	-3.289	
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-1.051	-1.024	
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-5.614	-5.511	

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvertta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvertta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von rund 18,7 % (Vorjahr: 18,6 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwert erhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeiten in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert. Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2020 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.820 Tsd. € (Vorjahr: 910 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2020 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.671	9.096	
Währungsbezogene Geschäfte	5.285	8.487	
Zinsbezogene Geschäfte	386	609	
Handelspassiva	5.671	9.096	

15 Rückstellungen in Tsd. €			
	31.12.2020	31.12.2019	
Langfristige Personalrückstellungen	85.010	87.414	
Sonstige Rückstellungen	86.365	61.081	
Rückstellungen	171.375	148.495	

Pensionsrückstellungen Den Leistungen und der Erwartung liegt der Kollektivvertrag befristeter Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetragten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallpension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die in der Silvertta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersvorsorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Aberfertigungsrückstellung Für alle Mitarbeiter innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Aberfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Aberfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Aberfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetragten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Aberfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €			
	Pensionsrückstell.	Aberf.-rückstell.	Summe
Im Periodenergebnis erfasst	46.953	20.058	67.011
Zinsaufwand	933	84	406
Dienstzeitaufwand	846	1.339	929

Im sonstigen Ergebnis erfasst

Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	6.160	2.625	8.784
aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-1.444	-95	-1.348
Sonstige Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.389	-1.137	-4.526
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Aberfertigungsrückstellungen zum 31.12.2019	52.185	22.702	74.887

Im Periodenergebnis erfasst	52.185	22.702	74.887
Zinsaufwand	493	218	711
Dienstzeitaufwand	96	978	1.074

Im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.085	834	1.919
aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-401	38	-363
Sonstige Zahlungen aus den Verpflichtungen	-373	-90	-463
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2019	8.397	4.130	12.527

Im Periodenergebnis erfasst	8.397	4.130	12.527
Zinsaufwand	82	40	122
Dienstzeitaufwand	727	0	727

Sonstige Zahlungen aus den Verpflichtungen	-362	-47	-409

	2019	2020	2019	
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungswerten) in Tsd. €	Buchwert der veräußerten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung	
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	24.222	722	0	
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	24.222	722	0	
In dem Geschäftsjahr 2019 wurden fixverzinsten Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet wurden, aufgrund der Aussteuerung des Gesamtrisikobetrages veräußert.				
24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019		
erfolgsneutral in Eigenkapitalinstrumente, Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-9.719	5.693		
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	1.221	2.794		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-1.317	2.658		
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	-96	136		
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahrs				
Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 9.719 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.693 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.				
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 2.926 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 8.393 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.				
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hieron entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 4.515 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 7.310 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Verlust in Höhe von 131 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 371 Tsd. €).				
Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 1.317 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.658 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 96 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 136 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.				
Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 250 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 35 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 8.472 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.941 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 8.722 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.976 Tsd. €).				
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019		
Personalaufwand	-98.127	-105.565		
davon Löhne und Gehälter	-72.932	-75.539		
davon gesetzliche Sozialabgaben	-20.741	-20.743		
davon sonstiger Personalaufwand	-2.654	-7.641		
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.800	-1.642		
Sachaufwand	-56.800	-55.554		
Abreibungen	-32.871	-29.976		
davon Abschreibungen auf aktivierte Zuzugsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-3.314	-3.168		
Verwaltungsaufwand	-187.078	-191.095		
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für betriebsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.109 Tsd. € (Vorjahr: 2.053 Tsd. €) enthalten.				
In den Selbstbahngesellschaften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 1.878 Tsd. € in Anspruch genommen. Die BTV hält während IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen wurden (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):				
25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2020	2019		
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	587	512		
Steuerberatungsleistungen	62	76		
Sonstige Leistungen	18	85		
Aufwendungen an Abschlussprüfer	668	673		
25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenzahlen	31.12.2020	31.12.2019		
Angestellte	973	967		
Arbeiter	441	488		
Mitarbeiterstand	1.414	1.455		
Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr: 22 Mitarbeiter) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.				
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019		
Erträge aus sonstigen Geschäften	115.572	119.338		
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-43.322	-35.540		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	72.250	83.798		
In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfreiem Geschäft (Segment Selbsthalten) in Höhe von rd. 92.306 Tsd. € (Vorjahr: 104.833 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2020 auf 5.486 Tsd. € (Vorjahr: 5.444 Tsd. €).				
Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 338 Tsd. € enthalten.				
Der abermalige Lockdown im November sowie jener im Dezember, mit seinen mehrmaligen Verlängerungen im Jahr 2021, und die damit verbundenen Reiseverboten führten dazu, dass für Geschäftsfälle und Ereignisse zwischen den Bilanzstichtagen der Silvertta Montafon Holding GmbH (Stichtag: 30.09.) und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft (Stichtag: 30.11.) und dem Abschlussstichtag des BTV Konzerns ein negatives Ergebnis in Höhe von -9.258 Tsd. € in im sonstigen Ergebnis Berücksichtigung fand.				
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019		
Laufender Steueraufwand	-12.959	-25.749		
Latenter Steuerauswand (-)/-ertrag (+)	11.870	7.993		
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.089	-17.756		
Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerrückstellungen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.				
27a Steuern:	Überleitung	Überleitung		
Überleitungsrechnung in Tsd. €	2020	2019	Steuersatz	
Jahresüberschuss vor Steuern	54.101	144.451		
Errechner Steuerlaufwand	-13.525	25,0 %	-36.113	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	7.543	-13,9 %	13.254	-2,8 %
Aperiodischer Steuer-				
aufwand (-)/-ertrag (+)	552	-1,0 %	1.357	0,4 %
Steuerermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-889	1,6 %	-646	-0,3 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	5.230	-9,7 %	4.392	-0,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.089	2,0 %	-17.756	12,3 %
Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.				
Innerhalb der Gesamtergebnberechnung werden im Berichtsjahr 1.686 Tsd. € (Vorjahr: -161 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.				
Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeliert werden können, betragen 2.040 Tsd. € (Vorjahr: 4.947 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.				
Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeliert werden können, betragen -354 Tsd. € (Vorjahr: -5.108 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zu beizulegenden Zeitwert bewertet sind.				
28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	2020	2019		
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250		
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.920.050	33.932.445		
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	53.744	123.931		
Gewinn je Aktie in €	1,58	3,65		
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	1,58	3,65		
Dividende je Aktie in €	0,12	0,12		
Im Berichtsjahr waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm-, bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ identisch sind.				
29 Gewinnerverteilung Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2020 betrug 25.178 Tsd. € (Vorjahr: 45.868 Tsd. €). Nach Rücklagenordnung von 25.078 Tsd. € (Vorjahr: 35.508 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 6.801 Tsd. € (Vorjahr: 10.705 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € pro Aktie (Vorjahr: 0,12 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.084 Tsd. € (Vorjahr: 4.084 Tsd. €). Der Gesamtbetrag der Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt 300 Tsd. € (Vorjahr: 300 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.				
Die für das Geschäftsjahr 2019 angeordnete Ausschüttung von 0,30 € pro Aktie, welche im Geschäftsjahr 2019 so veröffentlicht wurde, aufgrund der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2020/1 (EZB/2020/19) 2020/C 102 I/01) wegen COVID-19 der Anspruch jeder dividendenberechtigter stimmrechtsloser Vorzugsaktien auf 0,12 € Mindestdividende pro stimmrechtsloser Vorzugssaktie reduziert.				
Der Anspruch der dividendenberechtigten Stamm-Stückaktien wurde unter den aufstehenden Bedingungen, dass die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 (EZB/2020/19) 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher nicht mehr aufrecht ist und zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufstehenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht, auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von 0,12 € pro Stamm-Stückaktie reduziert. Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2020/62) am 15.12.2020 wurde die bis dahin geltende Empfehlung betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, waren damit die aufstehenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie in Höhe von 0,12 € pro Stamm-Stückaktie am 15.12.2020 erfüllt.				
30 Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungssträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwelen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ertragsverantwortung dargestellt.				

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Werteneinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei die Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, Sach- und Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorssysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert: Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Selbsthalten umfasst die Silvertta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Selbsthalten. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtsspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsphase „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weitigen Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greif-Straße 4 GmbH sowie Time Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtsspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2019 stieg das Zinsergebnis um +9,0 Mio. € auf 121,0 Mio. €. Die Risikovororgern im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -31,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments reduzierte sich um -1,2 Mio. € auf 44,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,2 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +293 Mio. € auf 6,814 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 3.254 Mio. € auf 3.819 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 67,4 Mio. € auf 1,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden Das Privatkundensegment trug im Berichtsjahr mit einem Zinsergebnis von 39,3 Mio. € im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +1,0 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovororgern im Kreditgeschäft betragen im Berichtsjahr -0,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,9 Mio. € auf 34,6 Mio. €. An der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 66,9 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,8 Mio. € anähernd auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundensegment 7,1 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr.

Segment Financial Markets Das Segmentiergebnis des Geschäftsbereichs Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um -1,4 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um -5,6 Mio. € auf 0,3 Mio. € auf. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten ebenfalls die Risikovororgern im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +11,3 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 4,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um -18,3 Mio. € auf -11,2 Mio. €.

Segment Leasing Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtsjahr rückläufig. Das Kundenbruttovolumen sank um -16 Mio. € auf 987 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € auf 15,7 Mio. €. An die Risikovororgern im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um -5,2 Mio. € auf -5,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,9 Mio. € auf 8,7 Mio. € und der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg von +0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um -5,5 Mio. € auf 6,3 Mio. €.

Segment Selbsthalten Das Segment Selbsthalten beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvertta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug -2,3 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um -19,3 Mio. € auf 69,1 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvertta Montafon Holding GmbH mit ihrem im Berichtsjahr durchschnittlich 423 Mitarbeitern und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtsjahr im Durchschnitt 158 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um -4,0 Mio. € auf 66,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von -0,3 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um -15,0 Mio. €.

Segmentberichterstattung Siehe Tabelle 6 am Ende der Veröffentlichung

Segmentbericht: Erläuterungen Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktsegmentmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeleitet. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zuteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvertta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktien-gesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuzurechnen. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvertta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „aufwärtsrisiko zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovororgern dazugebucht, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettoderbucht berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS. In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamtthaf dar.

Kreditrisiko = Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Restrisiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Bettungsrisiko

Marktrisiko = Zinsrisiko • Credit-Spread-Risiko • Aktienkursrisiko • Fremdwährungsrisiko • Volatilitätsrisiko

Liquiditätsrisiko

Operationales Risiko = Versagen von Prozessen • Versagen von Menschen • Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse • Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche • Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko • Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken = Inter-Konzentrationsrisiken • Intra-Konzentrationsrisiken

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Sonstige Risiken = Risiko aus dem Geschäftsmodell • Reputationsrisiko • Systemisches Risiko

Globale Stressszenarien = Risiko aus einer Pandemie • Nachhaltigkeitsrisiko

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostategien entwickelt.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie Detailrisikostategien als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufs zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert: • Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Risiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Adressausfallrisiko Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweise Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden • Privatkunden • Financial Markets • Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiter erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewertungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontostellung und touristische Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovororgern gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugestände) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene. Unter einer Konzession versteht man:

- Eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristige (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldensummenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditrückzahlung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoberwachung Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungen- und Rahmennaufbaufichten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge nachsichtsmäßig kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung im Lebenssegment:

Für die Überwachung von Nachsichtskunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch ob:

- der Kunde sich im Lebenssegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallsegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht) erfolgt ein erneutes Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall

- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung wenn den Kriterien für das Lebenssegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich vom Bereich Kreditmanagement (Sanierungsmanagement & Betreibungen) bzw. Dienstleistungszentrum ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbedarf auf Basis historischer Verlustverfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte („insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen“) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Team Sanierungsmanagement & Betreibungen in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Kreditrisikokonzentrationen Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerepunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikominierenden Techniken Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikominierenden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweise Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebens bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiko sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungskonzentrationen zwischen Forderung und risikominierender Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikominierenden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitwerten verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung Die Anpassung einer Kreditbewert

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen können.

Globale Stressszenarien Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftswesen in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikokarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstests erfasst werden können.

Risiko aus einer Pandemie Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zur vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter und fehlende Ressourcen zu operativen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtkrisenstest abgebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt.

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operativen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Im Bereich des operativen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadenfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikokarten hinweg weitertwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikopapiers
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installation eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Kunden und Financial Markets sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Refinanzierungsrisikos sowie des operativen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt. Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungs-governance“ inne.
- Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:
- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorie und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Die Liquiditätsmanagementfunktion wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
 - Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
 - Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
 - Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
 - Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen
 - Votum und Auflagen für die Genehmigung neuer Prozesse und Produkte
 - Beurteilung neuer Prozesse und Produkte bezüglich Risikogehalt im ICAAP und im ILAAP und der Abbildbarkeit in den Systemen
 - Führen des Instrumentenkatalogs für die Produkte im Bereich Financial Markets
- Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervorteiler.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenverteilung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Innere zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Verfahren zur Messung der Risiken Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften. Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und im Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordern übersteigen), dem geplanten

Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zusätzlich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital	Aufsichtliche Eigenmittel	Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile
(Risikodeckungsmasse)	Stille Reserven und Lasten	Stille Reserven
	Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
	Beschlossene Dividende	

Kreditrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz
Kreditrisikokonzentration	
Risiken aus hohem Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)
Fremdwährungsrisiko	VaR (Historische Simulation)
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)
Refinanzierungsrisiko	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario
Sonstige Risiken	10 % Puffer

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoajustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoauschlägen. Das Risiko aus hohem Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt. Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt: • Branche Baugesamtes • Branche Maschinenbau • Branche Automotive • Branche Tourismusbetriebe • Entwicklungsmobilienprojekte • Renditeimmobilienprojekte • Tilgungsträgerkredite • Fremdwährungskredite • Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. € • Finanzielle Sicherheiten • Immobilienrisiken Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

Marktrisiko Zum Zweck der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist definiert als Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko Im Rahmen des ICAAP wird das Risikopotential dem Risikopotential aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsplan) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzelzeit direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Ermittlung des Credit-Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve entnommen.

Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP) Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsplan bzw. Liquiditätsablaufplan erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufplan ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgeschäftspunkten bewusst eingegangenen Fristenkongruenzen. In der Liquiditätsablaufplan werden die künftigen Einzahlungen der Aktiveite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Versteuerung der Refinanzierungskosten unter Stresbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Versteuerung der Refinanzierungskosten unter Stresbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stresbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangswesen (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen der Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgeschäftspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken unterzucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operativen Risikos. Das RisikoMaß, welches in der Risikotragfähigkeitsrechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch die internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantil) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremergebnisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenehmen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadenfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoklassifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operativen Risikos (eingetretene Schadenfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Ab-

schwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stresstfall berechnet.

Sonstige Risiken Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Risikoberichtssystem Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtkrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Refinanzierungsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtkrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.201,3 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse gab es im 4. Quartal 2020. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz
Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 143

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020 Ausnützung in Mio. €	1.201,3	1.183,9	1.201,3
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	68,2 %	67,4 %	68,2 %
31.12.2019 Ausnützung in Mio. €	1.204,8	1.184,1	1.198,5
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,8 %	69,9 %	69,7 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und der allozierten Risikodeckungsmasse (RDM) der BTV wurde somit während des Berichtsjahrs 2020 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfallrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen. Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilsrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz
Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 144

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020 Ausnützung in Mio. €	577,0	569,7	560,9
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	32,8 %	32,4 %	31,9 %
31.12.2019 Ausnützung in Mio. €	579,0	562,0	579,0
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,7 %	33,2 %	33,7 %

Im Jahresverlauf sank das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 33,7 auf 31,9 %. Der Rückgang ist primär auf die Bildung von höheren Risikoversorgern aufgrund der COVID-19-Situation zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz
Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 145

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020 Ausnützung in Mio. €	26,2	25,8	26,2
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,5 %	1,5 %	1,5 %
31.12.2019 Ausnützung in Mio. €	52,3	46,3	52,3
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	3,0 %

Im Geschäftsjahr 2020 sank die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 52,3 Mio. € um –26,1 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilsrisikokategorie „Risiko aus hohem Kreditvolumina“.

Diese sank im Jahresverlauf von 26,7 Mio. € um –18,3 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Der restliche Teil des Rückgangs ist primär auf die Teilsrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um –7,3 Mio. € auf 1,6 Mio. € reduzierte.

Kreditrisiko – Gesamtabbildung Das Kreditrisikolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate, den Schuldverschreibungen in den „Handelsaktiva“ sowie den Garantien und Haftungen zusammen. In den folgenden Tabellen werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b, 3a und 3b. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4A enthalten und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Der Unterschied in der Risikoversorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 55,5 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 37,8 Mio. €. In der Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 14,7 Mio. € sowie aus einem nachträglichen Management Overlay in Höhe von 3,0 Mio. €.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt					
31.12.2020 Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077					
Fortgeführte										
Anschaffungskosten	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579					
Beizulegender Zeitwert	603.705	16.618	440	1.734	622.497					
Anteil in %	89,8 %	7,9 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %					
Risikoversorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729					
Prozentatz der										
Deckung	0,2 %	0,9 %	4,9 %	66,5 %	1,4 %					
31.12.2019 Gesamtausnützung	9.348.522	590.885	25.735	160.646	10.125.788					
Fortgeführte										
Anschaffungskosten	8.726.088	582.830	25.401	159.083	9.493.402					
Beizulegender Zeitwert	622.434	8.055	334	1.564	632.386					
Anteil in %	92,3 %	5,8 %	0,3 %	1,6 %	100,0 %					
Risikoversorgen	9.586	4.084	393	94.772	108.836					
Prozentatz der Deckung	0,1 %	0,7 %	1,5 %	59,0 %	1,1 %					
Gesamtausnützung Vj.	261.307	206.793	28.996	16.806	–8.712					
Fortg. Anschaffungskosten Vj.						–242.578	198.229	28.890	16.636	1.177
Beizul. Zeitwert des Vj.						–18.729	8.563	107	170	–9.889
zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)						–2,8 %	34,0 %	113,7 %	10,5 %	–0,1 %
der Risikoversorgen						8.425	2.895	2.302	23.272	36.893
der Risikoversorgen						87,9 %	70,9 %	585,6 %	24,6 %	33,9 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV reduzierte sich im Jahresvergleich um –8,7 Mio. € bzw. –0,15 % auf 10.117,1 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +16,8 Mio. € bzw. +0,5 % auf 177.453 Mio. €. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo damit 1,8 % nach 1,6 % im Vorjahr.

Aufgrund der COVID-19-Situation und der im Abschnitt COVID-19 erwähnten Maßnahmen kann es zu Verschlechterungen innerhalb der Risikokategorien. Die größte Bewegung erfolgte dabei von „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ hin zu „Mit Anmerkung“.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikolumen gegenüber dem Vorjahr um +26,1 Mio. € bzw. +0,5 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikolumens sank um –34,8 Mio. € bzw. –0,8 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2020 Gesamtausnützung	5.091.029	494.159	35.834	110.390	5.731.411
Fortgeführte					
Anschaffungskosten	4.756.719	477.541	35.393	108.913	5.378.566
Beizulegender Zeitwert	334.310	16.618	440	1.477	352.845
Anteil in %	88,8 %	8,6 %	0,6 %	1,9 %	100,0 %
Risikoversorgen	9.813	4.094	1.966	85.594	101.468

stellungen dar. Das Kreditrisikolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht werberichtig und nicht notleidend“ um +155,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Leicht rückläufig ist das Volumen bei „Werberichtig und notleidend“ (-1,5 Mio. €) sowie bei „Nicht werberichtig und notleidend“ (-0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2020 in Tsd. €									
	Ohne	Mit	Erhöhtes	Not-					
	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	leidend	Gesamt				
Kreditqualität	Werte	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Nicht werberichtig und Risikoversorge	149.179	54.888	15.425	0	219.493				
nicht notleidend	1.097	411	1.069	0	2.577				
Nicht werberichtig und Risikoversorge	102.939	32.022	7.988	0	142.949				
notleidend	0	0	0	442	442				
Wertberichtig und Risikoversorge	0	0	0	0	0				
notleidend	0	0	0	441	441				
Wertberichtig und Risikoversorge	0	0	0	17.497	17.497				
notleidend	0	0	0	8.117	8.117				
Sicherheiten	0	0	0	6.478	6.478				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2019 in Tsd. €									
	Ohne	Mit	Erhöhtes	Not-					
	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	leidend	Gesamt				
Kreditqualität	Werte	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Nicht werberichtig und Risikoversorge	149.179	54.888	15.425	0	219.493				
nicht notleidend	1.097	411	1.069	0	2.577				
Nicht werberichtig und Risikoversorge	102.939	32.022	7.988	0	142.949				
notleidend	0	0	0	442	442				
Wertberichtig und Risikoversorge	0	0	0	17.497	17.497				
notleidend	0	0	0	8.117	8.117				
Sicherheiten	0	0	0	6.478	6.478				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgte eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode. Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 231,9 Mio. € bzw. 97,7 %. Bei 2,4 Mio. € bzw. 1,0 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 3,1 Mio. € bzw. 1,3 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 0,1 Mio. €. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +153,9 Mio. € gestiegen ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Art der Nachsicht	Anzahl	Ohne	Mit	Erhöhtes	Not-				
	Nachsichten/	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	leidend	Gesamt			
	Geschäft	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Kapitalrückführung	1	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253			
wurde angepasst	2	2.914	0	686	1.546	5.147			
	3	0	357	0	1.890	2.247			
	4	0	0	0	0	0			
	5	0	0	212	0	212			
Zu leistende Zinszahlung	1	0	0	0	2.354	2.354			
wurde reduziert	2	0	0	0	0	0			
	3	0	0	0	0	0			
Neuregelung	1	0	97	3.052	3.149				
Kreditverhältnis	2	0	0	0	0	0			
	3	0	0	0	0	0			
Lockerung der Einhaltung	1	0	0	0	70	70			
bindender Verpflichtungen	2	0	0	0	0	0			
(Covenants)	3	0	0	0	0	0			
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Art der Nachsicht	Anzahl	Ohne	Mit	Erhöhtes	Not-				
	Nachsichten/	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	leidend	Gesamt			
	Geschäft	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Kapitalrückführung	1	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253			
wurde angepasst	2	2.914	0	686	1.546	5.147			
	3	0	357	0	1.890	2.247			
	4	0	0	0	0	0			
	5	0	0	212	0	212			
Zu leistende Zinszahlung	1	0	0	0	2.354	2.354			
wurde reduziert	2	0	0	0	0	0			
	3	0	0	0	0	0			
Neuregelung	1	12	112	0	74	198			
Kreditverhältnis	2	0	0	0	0	0			
	3	0	0	0	0	0			
Lockerung der Einhaltung	1	0	0	0	517	517			
bindender Verpflichtungen	2	0	0	0	2	2			
(Covenants)	3	0	0	0	0	0			
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	135.471	52.500	15.167	16.877	220.014				
Privatkunden	13.708	2.389	258	1.062	17.417				
Financial Markets	0	0	0	0	0				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	952	56.769	2.272	18.254	78.247				
Privatkunden	3.058	599	343	1.323	5.322				
Financial Markets	0	0	0	0	0				
Gesamt	4.010	57.367	2.615	19.577	83.569				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen im Vorjahr waren die Nachsichten ohne wesentliche Konzentrationen über alle Wirtschaftszweige verteilt. Für das Jahr 2020 konzentriert sich das Forderungsvolumen mit 58,3 % hauptsächlich auf den Fremdenverkehr. Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.									
Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Wirtschaftszweige	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Fremdenverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311				
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147				
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128				
Realitätenwesen	8.127	745	9.609	0	18.481				
Private	13.746	1.318	258	722	16.045				
Sachgüterzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503				
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089				
Bauwesen	67	0	0	1.622	1.689				
Selbhalten	1.599	0	0	0	1.599				
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	332	332				
Sonstige	11	98	0	0	109				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Land	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Österreich	114.183	29.042	15.425	12.858	171.508				
Deutschland	25.520	11.952	0	4.541	42.013				
Schweiz	4.502	8.800	0	540	13.845				
Italien	4.973	5.092	0	0	10.065				
Sonstige	0	0	0	0	0				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Land	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Österreich	114.183	29.042	15.425	12.858	171.508				
Deutschland	25.520	11.952	0	4.541	42.013				
Schweiz	4.502	8.800	0	540	13.845				
Italien	4.973	5.092	0	0	10.065				
Sonstige	0	0	0	0	0				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431				

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	4.861	1.657	698	629	7.854				
Privatkunden	336	59	8	23	426				
Financial Markets	0	0	0	0	0				
Gesamt	5.216	1.716	706	652	8.291				

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	46	5.643	168	645	6.502				
Privatkunden	159	22	8	26	216				
Financial Markets	0	0	0	0	0				
Gesamt	205	5.665	176	671	6.718				

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	14.167	2.341	656	0	17.164				
Private	237	0	0	0	237				
Financial Markets	45.019	0	0	0	45.019				
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419				

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Segment	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-					
	Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt				
Firmenkunden	13.060	1.834	0	0	14.894				
Private	290	44	0	0	334				
Financial Markets	49.625	0	0	0	49.625				
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852				

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2020 in Tsd. €									
Segment	Währung	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-				
		Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Firmenkunden	EUR	13.862	2.294	656	0	16.812			
	CHF	163	44	0	0	207			
	USD	7	0	0	0	7			
	JPY	0	0	0	0	0			
	Sonstige	135	3	0	0	138			
Privatkunden	EUR	237	0	0	0	237			
	CHF	0	0	0	0	0			
Financial	EUR	44.088	0	0	0	44.088			
Markets	CHF	0	0	0	0	0			
	USD	398	0	0	0	398			
	Sonstige	533	0	0	0	533			
Gesamt		59.423	2.341	656	0	62.419			

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2019 in Tsd. €									
Segment	Währung	erkennbares	Anmer-	Ausfall-	Not-				
		Ausfallrisiko	kung	risko	leidend	Gesamt			
Firmenkunden	EUR	12.439	1.731	0	0	14.170			
	CHF	250	27	0	0	277			
	USD	139	0	0	0	139			
	JPY	55	0	0	0	55			
	Sonstige	177	75	0	0	252			
Privatkunden	EUR	246	44	0	0	289			
	CHF	44	0	0	0	44			
Financial	EUR	49.072	0	0	0	49.072			
Markets	CHF	2	0	0	0	2			
	USD	51	0	0	0	51			
	Sonstige	499	0	0	0	499			
Gesamt		62.975	1.877	0	0	64.852			

In der Bilanz der BVT erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BVT geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht gerätet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrheftliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BVT hat von ihrem Wahrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Die Selbstbepflichtung wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

Tranche	Tranchenhöhe		Garantierter Anteil (EIF)
	in Mio €	Anteil in %	
Senior	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,5		

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2020	2019
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	16	16
Garantien	55	0
Passivgeschäfte	821	522
Erträge	2	2
Aufwendungen	2	3
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	3.813	4.501
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.652	3.116
Garantien	98	33
Passivgeschäfte	39.901	23.214
Erträge	181	221
Aufwendungen	99	126

34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.598 Tsd. € (Vorjahr: 1.201 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 686 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 5.008 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 270 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der BVT wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BVT eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BVT vom 27.03.2020 festgelegt.

Die Vergütungspolitik der BVT wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BVT vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BVT Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BVT und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht. Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nicht-finanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BVT Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes. Vor dem Hintergrund, dass die BVT ein im Sinne der bankaufsichtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumesung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BVT tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BVT werden den Mitgliedern des Vorstandes zu diesem Zweck jeweils BVT Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Da es derzeit noch keine Genehmigung für Aktienkäufe gibt, wurden zum Zwecke der sofortigen Auszahlung (Basis 60 % der Erfolgsprämie, davon 50 % für Aktien) für die BVT Vorstände noch keine Aktien gekauft, sondern es wurde lediglich auf ein gesperrtes Konto ein dafür reservierter Geldbetrag überwiesen, womit die Angaben gemäß § 239 (1) Z 5 UBG, im IFRS 2 sowie in der AFRC-Stellungnahme 3, insb. Rz. 52, großteils nicht anführbar sind. Für die Vorstände betragen diese Beträge brutto: Gerhard Burtischer: 36.600,00 €, Mario Pabst: 21.000,00 €, Michael Perger: 17.100,00 €. Zurückgestellt sind für die vollen fünf Jahre als jeweiliger Gesamtbetrag aus dem variablen Anteil bis zur Auszahlung nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss folgende Beträge für Aktienkäufe: Gerhard Burtischer: 24.400,00 €, Mario Pabst: 14.000,00 €, Michael Perger: 11.400,00 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft, womit es auch keine Bewertungseffekte zum 31.12.2020 geben kann.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.355	4.316
Gesamtsumme Forderungen	4.355	4.316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.904	43.462
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	44.904	43.462

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	33.355	982
Forderungen an Kunden	0	148
Gesamtsumme Forderungen	33.355	1.130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.797	4.348
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1.880
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.799	6.227

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 18 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 21 Tsd. €) und 27 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 60 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 582.564 Tsd. € (Vorjahr: 674.691 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 101.518 Tsd. € (Vorjahr: 129.931 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 481.046 Tsd. € (Vorjahr: 544.759 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 531.848 Tsd. € (Vorjahr: 512.595 Tsd. €). Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.123.252 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020

Siehe Tabelle 7 am Ende der Veröffentlichung

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2019

Siehe Tabelle 8 am Ende der Veröffentlichung

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen	2020	2019
Vermögenswerte	34.731.903	31.858.386
Schulden	30.324.182	27.547.984
Erlöse	980.449	970.027
Konzernjahresüberschuss	153.212	335.769
Sonstiges Ergebnis	-20.352	-19.432
Gesamtjahresergebnis	132.860	316.337
Erhaltene Dividenden	3.024	9.223

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wies	2020	2019
zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €		
Vermögenswerte	72.936	78.281
Schulden	50.948	48.272
Erlöse	82.396	76.634
Konzernjahresüberschuss	442	3.474

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:

Siehe Tabelle 9 am Ende der Veröffentlichung

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:

Siehe Tabelle 10 am Ende der Veröffentlichung

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zins-, wechsellkursund wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zins-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2020 hatte die BVT nur OT(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern. Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente respektieren bei den Zinsatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BVT schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BVT selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BVT eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft. Der Absicherungszentrum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um den Konzern vor Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge

von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2020 in Tsd. €

	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	289.642
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.217	20.754	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.191	0	694
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.522	0	56.669
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.015	0
Handelsaktiva – Fonds	31.960	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.404	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	432.945	83.173	347.005
Vermögenswerte finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option	0	533.266	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22.169	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.671	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	561.106	0
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	704
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	61.481
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	467.679	85.509	337.129
Vermögenswerte finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	582.195	0

36b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Siehe Tabelle 11 am Ende der Veröffentlichung

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2020 auf 56.669 Tsd. € (Vorjahr: 61.481 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2020 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 649 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst. Die BVT prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2020 bei den sonstigen Beteiligungen 5.364 Tsd. € (Vorjahr: 5.364 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.252 Tsd. €). Die Ermittlung des Fair Values für die in Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsschiff von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geschifteten Zinsskuren werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinssinns verglichen. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP	Zinsen +100 BP	Zinsen -100 BP	Zinsen -100 BP
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	-821	-5.259	+1.113	+5.005

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario	Negatives Szenario	Positives Szenario	Positives Szenario
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	-269,1	-39,5	+198,7	+38,4

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinnsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsschiff von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geschifteten Zinsskuren werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinssinns verglichen.

36d Marktbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €

	Zinsen +100 BP	Zinsen +100 BP	Zinsen -100 BP	Zinsen -100 BP
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	-1.050,1	-951,6	+1.707,2	+1.880,4

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 77 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

werden in der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Barreserve	2.908.211	2.908.211	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	363.450	363.398	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.853.498	7.746.744	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	899.332	877.214	906.788	898.791
Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.148.165	2.162.229	1.510.654	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.238.886	8.259.502	7.500.064	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	902.729	885.598	908.799	896.741
Vermögenswerte				
Level 1 Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.				
Level 2 Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen in an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleihe mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.				

Level 3 Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2 Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BVT zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3 Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, in Tsd. € per 31.12.2020

	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	363.450
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.853.498
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	809.666	79.667	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	809.666	79.667	8.216.948
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.148.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.471	29.258
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	873.471	10.416.309
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, in Tsd. € per 31.12.2019			

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von auf Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an auf Equity-bilanzierten Unternehmen)“. Die Beteiligungen an auf Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend-Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden. Die jeweiligen Bewertungen sind von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg. Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Bewertung von auf Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen wurde von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt. Hierbei wurde die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.
- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanung analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planwerten überprüft.
- Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsergebnisses überprüft.

Zum Fair-Value bilanzierte Fremdkapitalinstrumente (Level 3)
Das Risiko für den Abschluss Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert im Konzernabschluss Fremdkapitalinstrumente zum Fair Value in der Stufe 3 in Höhe von EUR 289.642.

Der Vorstand erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten im Abschnitt Bilanzierungsund Bewertungsgrundsätze sowie unter Punkt 36 im Konzernanhang. Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung der Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Stufe 3 anhand von einem internen Bewertungsmodell und unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern, die wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten unterliegen, erfolgt.

Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der auf Fair-Value bilanzierten Fremdkapitalinstrumente (Level 3) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bankinterne Dokumentation sowie die Vorgehensweise zur Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3 bilanzierten Fremdkapitalinstrumenten gewürdigt und beurteilt, ob diese im Einklang mit den aktuell gültigen Rechnungslegungsstandards steht und geeignet ist, den Fair Value angemessen zu ermitteln.

- Bei der Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmodelle und der verwendeten Bewertungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Anhand einer Stichprobe haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Fair Values überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.

Das Risiko für den Abschluss Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank AG und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. haben bei der Übernahme der Bankkommissionen gestellt, die Einhaltung übernahmrechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank AG und BKS Bank AG) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.

Sonstige Informationen Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsbericht. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusage an.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführte Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG und den sonstigen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie der Konzernabschluss, die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, das ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließliche etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher, das besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Konzernlagebericht Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt. Am 10. Juni 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1946 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Innsbruck, am 12. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Unsere Aufgabe ist es, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) für meine Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates in der konstituierenden Sitzung am 10.06.2020 und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.

In dieser Funktion bin ich Dr. Franz Gasselesberger gefolgt, der den Aufsichtsrat der BTV über 14 Jahre als Präsident geleitet hat. Mit seinem hohen Fachwissen und durch sein Engagement und seinen Einsatz in all diesen Jahren hat er die Entwicklung der BTV ganz entscheidend mitgestaltet und geprägt. Dafür möchte ich mich bei Dr. Gasselesberger aufrichtig bedanken.

Ich selbst habe im Jahr 1976 die Matura an der Handelsakademie Bregenz absolviert und bin noch im selben Jahr in die Firma Doppelmayr in Wolfurt eingetreten. In weiterer Folge habe ich die Buchhalter- und Bilanzbuchhalterprüfung abgelegt und Universitätslehrgänge für Export- und internationales Management absolviert. Von 1994 bis September 2019 war ich nahezu 25 Jahre Vorstand der Doppelmayr Holding AG, dem weltweiten Markt- und Technologieführer im Seilbahnbau. Die Übernahme des Vorsitzes im Aufsichtsrat der BTV ist angesichts der aktuellen Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria AG und mitten in der weltweit größten Wirtschaftskrise seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Herausforderung. In der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit habe ich die BTV allerdings als einen überaus verlässlichen Partner mit Handschlagsqualität kennen und schätzen gelernt, welcher für seine Kunden gerade auch in schwierigen Zeiten immer da ist. Insofern ist es mir eine Verpflichtung, in meiner neuen Funktion einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Tradition gerade auch im aktuell schwierigen Umfeld fortgesetzt und damit die Erfolgsgeschichte der BTV weitergeschrieben wird. Ich bin zuversichtlich, dass sich genau das auch tatsächlich eingetagen wird.

Im abgelaufenen Jahr wurde von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Strategie der BTV bis ins Jahr 2030 erarbeitet. Der dabei beschriebene Weg und die in hohem Maße erfolgreiche Einbindung der Mitarbeiter sind einzigartig. Gerade das garantiert aber, dass die Strategie auch erfolgreich umgesetzt wird. Und damit wird die BTV auch in der Zukunft nachhaltige Werte für ihre Kunden schaffen und als Ergebnis 2030 eine kerngesunde Bank sein.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die BTV zum einen geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zum anderen musste sich die BTV mit den anhaltenden Angriffen der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe auseinandersetzen, denen eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfernen Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risiko- und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- und den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der

Ausschusssitzungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedürftig, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal und hat dabei die ihm durch das Bankengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. So wurde dem Plenum des Aufsichtsrates im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses der Vorschlag untreibret, Herrn Dr. Markus Perschil, MBA, hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben des Chief Operating Officers (IT, Digitalisierung, Prozesse) ab 01.07.2020 für die Dauer von drei Jahren, sohin bis 30.06.2023, zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Überdies wurde die freiwillige Zurücklegung des Mandats durch Herrn Michael Perger mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 angenommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Herrn Perger für das hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali Bankens Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensinterne als auch –interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein benachteiligtes Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 0,12 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 4.083.750,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellen Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolgen unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entlohnung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat
Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Ergänzende Grafiken zum Anhang finden Sie auf unserer Homepage unter www.btv.at. Angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf den unter www.btv.at veröffentlichten Geschäftsbericht.

Anlagevermögen	Anschaffungswert		Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert		Abschreibung kumuliert	Zugänge	Abschreibung AIA	Umbuchungen	Währungsveränderung	Abschreibung kumuliert	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2019	
	01.01.2020	Zu-/Abgänge			31.12.2020	01.01.2020									Zugänge
Immaterielles Anlagevermögen	14.849	478	-7.325	141	0	7.942	-13.365	-654	0	7.525	0	-6.493	1.448	1.484	
Grundstücke und Gebäude	347.180	14.571	-391	449	0	361.809	-134.422	-11.982	0	32	0	-146.372	215.438	212.757	
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.873	5.622	-325	0	0	29.170	-2.609	-2.758	0	5	0	-5.362	23.808	21.264	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.533	21.572	-8.542	-590	8	411.980	-264.754	-18.608	7.844	0	-5	-275.523	136.457	134.779	
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	-75	0	0	285	-120	-114	0	44	0	-190	95	240	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	90.936	849	0	0	47	91.833	-29.034	-1.627	0	0	0	-30.662	61.171	61.902	
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.960	51	0	0	0	6.011	-438	-443	0	0	0	-881	5.130	5.522	
Summe	852.498	37.470	-16.458	0	55	873.564	-441.575	-32.871	0	15.401	0	-5	-459.050	414.514	410.922

Anlagevermögen	Anschaffungswert		Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert		Abschreibung kumuliert	Zugänge	Abschreibung AIA	Umbuchungen	Währungsveränderung	Abschreibung kumuliert	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018	
	01.01.2019	Zu-/Abgänge			31.12.2019	01.01.2019									Zugänge
Immaterielles Anlagevermögen	14.105	0	977	-245	11	0	7.942	-611	0	0	0	-6.493	1.483	1.105	
Grundstücke und Gebäude	331.826	7.760	3.021	0	4.573	0	347.180	-126.259	-309	-9.266	201	-134.422	212.757	182.457	
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.110	0	764	0	0	0	23.873	0	0	-2.609	0	-2.609	21.264	0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.999	3	19.049	-5.005	-4.580	67	399.533	-248.830	-2	-18.423	0	-264.754	134.779	140.809	
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	0	360	0	0	-120	0	-120	240	0	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	88.828	0	1.619	0	-4	493	90.936	-28.007	0	-1.676	648	-29.034	61.902	55.013	
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.808	0	152	0	0	0	5.960	0	0	0	0	-438	5.522	0	
Summe	824.758	7.763	24.866	-5.250	0	560	852.497	-416.095	-311	-29.976	849	-32	-441.575	410.921	379.384

Anlagevermögen	Anschaffungswert		Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert		Abschreibung kumuliert	Zugänge	Abschreibung AIA	Umbuchungen	Währungsveränderung	Abschreibung kumuliert	Bilanzwert 31.12.2019	Bilanzwert 31.12.2018
	01.01.2019	Zu-/Abgänge			31.12.2019	01.01.2019								
Immaterielles Anlagevermögen	14.105	0	977	-245	11	0	7.942	-611	0	0	0	-6.493	1.483	1.105
Grundstücke und Gebäude	331.826	7.760	3.021	0	4.573	0	347.180	-126.259	-309	-9.266	201	-134.422	212.757	182.457
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.110	0	764	0	0	0	23.873	0	0	-2.609	0	-2.609	21.264	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.999	3	19.049	-5.005	-4.580	67	399.533	-248.830	-2	-18.423	0	-264.754	134.779	140.809
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	0	360	0	0	-120	0	-120		

(Tabelle 9)
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:
in Tsd. €

	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte			
	positiv		negativ		positiv		negativ	
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zinsswaps	123.906	716.596	626.955	1.467.456	986	-591	22.144	-7.033
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997
Verkauf	89.342	496.833	375.757	961.933	986	0	22.144	-36
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	-0	9	-9
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	-0	0	-9
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	773.337	652.955	1.553.198	986	-591	22.154	-7.042
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Gesamt Bankbuch	1.125.441	815.163	715.455	2.656.059	5.372	-5.356	24.004	-7.186
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	-0
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	2
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31
Nicht abgewickelte Derivat.								
Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	821.734	725.672	2.672.847	5.372	-5.356	24.004	-7.217

(Tabelle 12)

Restlaufzeitengliederung	täglich fällig	Aktiva per 31.12.2020 in Tsd. €				Gesamt
		< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Forderungen an Kreditinstitute	69.184	279.362	24.904	0	373.450	
Forderungen an Kunden	2.371.691	499.250	813.039	2.514.682	8.150.749	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	28.568	162.917	578.349	877.491	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	13.696	21.418	280.727	322.971	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	251	0	0	9.854	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0	0	0	
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	10.152	197	0	5.163	111.191	
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	35.055	35.055	
Sonstiges Finanzvermögen – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21	750	15.154	26.090	
Handelsaktiva/Trading	31.960	3.307	821	8.675	52.364	
Summe der Aktiva	2.482.987	824.653	1.023.850	3.402.749	9.975.171	
Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €				Gesamt
		< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.752	44.218	6.602	1.353.856	2.162.229	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.187.737	434.857	705.886	1.626.114	8.259.502	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	72.936	17.799	438.187	856.339	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	23.579	12.890	299.738	533.266	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	3	588	6.985	22.169	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	510	2.822	12.658	29.258	
Handelspassiva	0	2.906	2.354	217	5.671	
Summe der Passiva	5.518.489	579.009	748.942	3.737.755	11.868.434	

(Tabelle 10)
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:
in Tsd. €

	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte			
	positiv		negativ		positiv		negativ	
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zinsswaps	112.762	592.653	901.741	1.607.156	599	-176	21.803	-5.536
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	-161	141	-5.215
Verkauf	95.727	437.915	535.481	1.069.122	599	-14	21.662	-321
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	-9	2	-3
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	-9	2	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	-3
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	918.625	1.655.170	610	-184	21.805	-5.539
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	-354	159	-23
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	-7.239	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	-7.593	159	-23
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	993.625	2.991.346	2.776	-7.777	21.964	-5.595
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	3
Kauf	0	508	5.927	7.253	0	0	0	3
Verkauf	0	498	6.544	7.841	0	0	0	-4
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	3
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	99
Nicht abgewickelte Derivat.								
Finanzinstrumente Gesamt	1.365.832	634.511	1.008.096	3.008.439	2.776	-7.777	21.964	-5.595

(Tabelle 13)

Restlaufzeitengliederung	täglich fällig	Aktiva per 31.12.2019 in Tsd. €				Gesamt
		< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Forderungen an Kreditinstitute	71.695	274.781	121.983	0	468.459	
Forderungen an Kunden	2.387.382	443.062	726.656	2.611.609	8.036.081	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	18.501	107.798	671.191	899.342	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	3.619	27.203	289.893	345.342	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	250	0	0	9.944	
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	2.610	0	0	2.610	
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	16.233	196	0	5.044	124.890	
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	35.055	35.055	
Sonstiges Finanzvermögen – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22	414	17.795	33.133	
Handelsaktiva/Trading	32.430	1.115	571	4.121	45.919	
Summe der Aktiva	2.507.740	744.156	984.625	3.599.652	10.019.254	
Passiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	Passiva per 31.12.2019 in Tsd. €				Gesamt
		< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.928	107.681	295.336	500.740	368.836	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.302.989	642.763	849.570	1.460.467	7.515.918	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	79.839	44.940	449.139	295.631	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	20.653	30.187	224.829	551.161	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	0	159	5.251	16.529	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	461	2.622	11.659	27.192	
Handelspassiva	0	6.979	1.532	377	9.096	
Summe der Passiva	4.540.917	858.376	1.224.347	2.652.461	10.505.376	

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw.

Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.btv.at

Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.908.025	1.427.463	+1.480.562	>100 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	519.503	547.558	-28.055	-5,1 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	377.809	484.013	-106.203	-21,9 %
a) täglich fällig	52.862	73.321	-20.459	-27,9 %
b) sonstige Forderungen	324.947	410.692	-85.745	-20,9 %
4. Forderungen an Kunden	8.073.125	8.010.953	+62.172	+0,8 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666.554	700.822	-33.968	-4,8 %
a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
b) von anderen Emittenten	666.554	700.822	-33.968	-4,8 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	7.781	5.218	+2.563	+49,1 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.348	42.757	-3.410	-8,0 %
7. Beteiligungen	182.732	185.131	-2.399	-1,3 %
darunter: an Kreditinstituten	170.507	172.575	-2.068	-1,2 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.628	-35	-0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.087	1.164	-77	-6,6 %
10. Sachanlagen	71.692	73.638	-1.946	-2,6 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.486	40.347	-861	-2,1 %
11. Rechnungsabgrenzungsposten	45.614	62.202	-16.588	-26,7 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673	-131	-4,9 %
13. Aktive latente Steuern	33.783	32.393	+1.390	+4,3 %
Summe der Aktiva	13.220.708	11.869.395	+1.351.313	+11,4 %
Posten unter Bilanz	4.589.649	4.585.447	+4.203	+0,1 %
1. Auslandsaktiva				
Passiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234	+638.596	+41,1 %
a) täglich fällig	365.305	282.507	+82.798	+29,3 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.828.525	1.272.727	+555.798	+43,7 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824	+732.968	+9,7 %
a) Spareinlagen	1.530.789	1.390.743	+140.047	+10,1 %
hiervon: a) täglich fällig	1.949	2.621	-672	-25,6 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.528.840	1.388.122	+140.718	+10,1 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.765.003	6.172.082	+592.921	+9,6 %
hiervon: ab) täglich fällig	5.227.754	4.359.958	+867.795	+19,9 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.537.249	1.812.123	-274.874	-15,2 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.733	1.195.240	-57.507	-4,8 %
a) begebene Schuldverschreibungen	858.655	871.316	-12.661	-1,4 %
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	279.079	413.924	-134.845	-32,6 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403	+4.221	+5,5 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	831	819	+12	+1,4 %
6. Rückstellungen	143.353	158.276	-14.923	-9,4 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079	+200	+1,1 %
b) Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206	-2.980	-5,9 %
c) Steuerrückstellungen	11.731	12.734	-1.003	-7,9 %
d) sonstige	65.116	76.257	-11.141	-14,6 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	240.755	212.590	+28.165	+13,2 %
8. Gezeichnetes Kapital	67.808	67.914	-106	-0,2 %
9. Kapitalrücklagen	244.473	244.464	+9	+0,0 %
a) gebundene	239.768	239.759	+9	+0,0 %
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	675.267	651.484	+23.783	+3,7 %
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	254	149	+106	+71,0 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-3.163	-1.762	-1.401	-79,5 %
d) andere Rücklagen	677.587	652.509	+25.078	+3,8 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	+0	+0,0 %
12. Bilanzgewinn	6.801	10.705	-3.904	-36,5 %
Summe der Passiva	13.220.708	11.869.395	+1.351.313	+11,4 %
Posten unter Bilanz	1.219.741	1.078.604	+141.137	+13,1 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.210.622	1.069.308	+141.313	+13,2 %
2. Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175	+376.231	+14,5 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.255.042	1.222.091	+32.951	+2,7 %
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	261.417	240.027	+21.390	+8,9 %
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisiko)	7.910.345	7.798.871	+111.474	+1,4 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
lit. a (Harte Kernkapitalquote)	13,2 %	12,6 %	+0,6 %-Pkt.	
lit. b (Kernkapitalquote)	13,2 %	12,6 %	+0,6 %-Pkt.	
lit. c (Gesamtkapitalquote)	16,7 %	15,7 %	+1,0 %-Pkt.	
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
5. Auslandspassiva	3.145.618	2.838.005	307.613	10,8 %

In Tsd. €	2020	2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859	-15.358	-10,4 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.766	5.703	-1.937	-34,0 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503	+3.282	-11,9 %
I. NETTOZINSETRAG	108.280	120.357	-12.076	-10,0 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.499	13.538	-3.040	-22,5 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.497	539	+958	+100 %
b) Erträge aus Beteiligungen	3.619	8.613	-4.994	-58,0 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.383	4.386	+997	+22,7 %
4. Provisionserträge	67.254	64.983	+2.271	+3,5 %
5. Provisionsaufwendungen	-4.308	-4.259	+49	+1,1 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	386	935	-549	-58,7 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	16.425	9.602	+6.823	+71,1 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	198.556	205.155	-6.599	-3,2 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.580	-123.780	+15.200	-12,1 %
a) Personalaufwand	-68.957	-83.791	+14.834	-17,7 %
aa) Löhne und Gehälter	-51.414	-51.498	+84	+0,2 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.421	-13.035	+387	+3,0 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	-870	-5.788	+4.918	-85,0 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.600	-4.710	+110	-2,3 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellungen	2.980	-5.132	+8.112	+100 %
a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.632	-3.628	+1.996	-55,0 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.843	-39.989	+146	-0,4 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.286	-4.349	+936	+21,5 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.484	-10.105	+3.379	+33,4 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-127.570	-138.234	+10.664	-7,7 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	70.966	65.921	+5.045	+6,0 %
11/12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	31.597	-1.050	+30.547	>100 %
13/14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-2.252	-411	+1.840	+100 %
V. ERGEBNIS VOR STEUERN	37.117	65.460	-28.343	-43,3 %
15. Außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	+0,0 %
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.544	-16.671	+8.127	-48,7 %
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 ausgewiesen	-3.395	-2.921	+474	+16,2 %
VI. JAHRESERGEBNIS	25.178	45.868	-20.690	-45,1 %
18. Rücklagenbewegung	-25.078	-35.508	+10.430	-29,4 %
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-6.062	-6.062	+0	+0,0 %
VII. JAHRESGEWINN	100	10.360	-9.360	-90,9 %
19. Gewinn	6.701	345	+6.356	+100 %
VIII. BILANZGEWINN	6.801	10.705	-3.904	-36,5 %

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der BTV AG

Der Jahresabschluss 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweitwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss zu den größten sowie den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck hinterlegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnormen, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2020 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurde, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankkeinem Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgte Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsverfahren der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts erfasst.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahrscheinlich gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beziehenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführten Anschaffungswert geschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Im Falle der Wertberichtigung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert geschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernd Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Wertberholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – und sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AV0 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 0,97 % (Vorjahr: 0,98 %) für Pensions-, mit 0,86 % (Vorjahr: 0,98 %) für Abfertigungs-, mit 0,92 % (Vorjahr: 0,98 %) für Jubiläumsgelder und mit 1,20 % (Vorjahr: 0,98 %) für Sterbequartalrückstellungen festgelegt. Der Kollektivvertragssatz in Höhe von 2,34 % (Vorjahr: 2,28 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,51 % (Vorjahr: 0,52 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt. Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz „UniCredit“) haben in der Hauptsammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tagung in diesem Verfahren findet voraussichtlich im Juli 2021 statt. Relevante inhaltliche Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärsyndikate eine übernahmehemmende Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist in diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmehemmender relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgedehnt worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmehemmende Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, als Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nach frühestens 12 Monaten
- Refinanzierung von bis zu 50 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von zwei Referenzperioden (01.03.2020 – 31.03.2021 und 01.04.2019 – 31.03.2021) mit zwei unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period (SIRP)) vom 24.06.2020 bis 23.06.2021 und die restliche Zeit danach
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, die entweder o) im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 oder +1,15 % im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 betragen

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Bei Nichterreicherung der Kreditvergabe beträgt der Aufzins –0,50 %. Dies ist ein gängiger laufzeitkonformer Refinanzierungssatz unter Banken auch außerhalb der öffentlichen Hand und somit keine staatliche Beihilfe. Bei Erreichung der Kreditvergabeziele hingegen sinkt der Aufzins um weitere –0,5 % auf –1,0 %. Diese weiteren –0,5 % sind als Beihilfe der öffentlichen Hand zu werten, da dies zu einem nicht marktkonformen Refinanzierungssatz führt. Die BTV erwartet, dass sie die Kreditvergabeziele erreicht, und plant (Managementbeschluss, an den Aufsichtsrat im November 2020 berichtet), die Tranche bei der ersten Möglichkeit im Juni 2021 zurückzahlen. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt somit unter sechs Monaten, womit keine Abzinsung mittels eines Effektivzinssatzes stattfindet.

Die Verbindlichkeit der BTV beträgt 1.500.000 Tsd. €, diese Summe wurde zum Jahresultimo unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebracht. Ob der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % erreicht wird, steht erst Ende März 2021 fest. Entsprechend wurde der Jahresultimo 2020 keine Abgrenzung in der GuV im Zinsergebnis eingebracht. Abgrenzt wurde der in jedem Fall zustehende Zinsbonus in Höhe von 0,5 %, dieser beträgt für das TLTRO-III-Programm im Zeitraum 2020 insgesamt 3.035 Tsd. €. In Bezug auf die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II)“ konnte die BTV die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Bedingungen erfüllen und somit im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen in Höhe von 376 Tsd. € bilanziell erfassen.

l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden. Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurse wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwertberichten statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt. *Siehe Tabelle 1 am Ende der Veröffentlichung*
Die BTV hielt per 31.12.2020 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen	Eigenkapital	Ergebnis	Ab-schluss-
Name und Sitz des Unternehmens	am 31.12.2020	in Tsd. €	datum
A. Verbundene Unternehmen			
1. Inländische Finanzinstitute:			
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	35.895	7.263 30.09.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:			
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	124.865	1.251 30.11.2020
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.214	-5 30.11.2020
Stadtförderung Tiefgaragen-			
zufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35	35 31.12.2020
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.719	149 30.09.2020
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	23.258	1.020 31.12.2020
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.186	96 31.12.2020
Wilhelm-Greif-Sträße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	156	126 31.12.2020

B. Andere Unternehmen	Eigenkapital	Ergebnis	Ab-schluss-
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:	am 31.12.2020	in Tsd. €	datum
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESSELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0 31.12.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:			
Beteiligungsverwaltung			
Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	13.627	15 31.12.2020
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.681	24 31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler			
Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	545	33 31.12.2020
3. Sonstige ausländische Unternehmen:			
Gain Capital Private Equity III			
SCSp, Luxemburg	35,21 %	1.788	-233 31.12.2019

6 Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens	1.087	1.164
Sachanlagen	71.692	73.638
Anlagevermögen	72.779	74.802
In den Sachanlagen		
enthalten Grund in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
in %	18.801	18.795
Grund	+6	+0,1 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202
Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 18.865 Tsd. € (Vorjahr: 19.868 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.		
8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673
9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	33.783	32.393
Aktive latente Steuern	33.783	32.393
Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden im Berichtsjahr so wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die latenten Steuern sind vollständig in den Aktiva unter aktive latente Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2020 insgesamt 33.783 Tsd. € (Vorjahr: 32.393 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:		
Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.399	1.378
Beteiligungen	1.238	781
Langfristige Personalrückstellungen	9.852	10.077
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	3.625	2.500
Sonstige Rückstellungen	14.720	16.713
Pauschale Wertberichtigungen ECL-Kunden Österreich	3.247	1.303
Fonds	32	0
Saldierung Passive Steuerlatenz	-330	-359
Summe Steuerlatenz	33.783	32.393

10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234
11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.530.789	1.390.743
Sonstige Verbindlichkeiten	6.765.002	6.172.082
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824
12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	858.655	781.316
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	279.079	413.924
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.734	1.195.240
Im Jahr 2021 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 129.273 Tsd. € (Vorjahr: 167.797 Tsd. €) fällig.		
13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403
Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 19.738 Tsd. € (Vorjahr: 45.461 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 1.980 Tsd. € (Vorjahr: 1.722 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 i. B-VAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert.		
14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819
15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079
Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206
Steuerückstellungen	11.731	12.734
Sonstige Rückstellungen	65.116	76.257
Rückstellungen	143.353	158.276

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden gemäß AFRAAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.
Im Berichtsjahr erhöhte sich die Abfertigungsrückstellung um +200 Tsd. € auf 19,3 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung stieg im Vergleich zum Vorjahr um +256 Tsd. € auf 17,6 Mio. €. Die Rückstellung für Pensionenverpflichtungen reduzierte sich wiederum um -2.980 Tsd. € auf 47,2 Mio. €, die Berentungsabgrenzung für Aktive und Pensionisten betrug 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 24.027 Tsd. € (Vorjahr: 24.284 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 36.932 Tsd. € (Vorjahr: 42.873 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsgebühren und Beraterhonorare enthalten.

16 Ergänzungskapital in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Ergänzungskapital	240.755	212.590
Ergänzungskapital	240.755	212.590
Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020–2029; Verzinsungen zwischen 1,75 % und 3,50 %) aus. Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € (Vorjahr: 25.000 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Fälligkeiten bis 2030 begeben. Getilgt wurden im Berichtsjahr 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 50.550 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteilgemäßem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann ausbezahlfähig, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden. Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 6.588 Tsd. € (Vorjahr: 6.801 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominal von 3.000 Tsd. €). An eigenem Ergänzungskapital befindet sich zum 31.12.2020 Nominale 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, somit 0,00 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,03 %). Der Buchwert belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.		
17 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	67.808	67.314
Kapitalrücklagen	244.473	244.464
Gewinnrücklagen	675.267	651.484
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442
Bilanzgewinn	6.801	10.706
Eigenkapital	1.127.791	1.108.009
Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr unverändert 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien. Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 254 Tsd. € ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 67.808 Tsd. €. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen. Der Stand von 67.244 Stück Stammaktien am 31.12.2020 stellt einen Anteil von 0,20 % bzw. 134 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2020 gehaltenen 59.963 Stück Vorzugsaktien entsprechen 0,18 % bzw. 120 Tsd. € des Grundkapitals. Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 15.12.2020 mit 67.579 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchstbestand bei Vorzugsaktien entstand mit 59.963 Stück am 31.12.2020. Vorgenannte Höchststände bewegen sich während des Jahres 2020 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierbestandes genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.		
Eigene Aktien	2020	2019
	Stück	Kurse in €
Stand 01.01.	47.670	35.709
Zugänge	20.467	27,89
Verkäufe	-893	-3,85
Stammaktien	Stand 31.12.	67.244
	Stück	Kurse in €
Stand 01.01.	26.718	52,299
Zugänge	34.919	25,58
Verkäufe	-1.674	-44,788
Vorzugsaktien	Stand 31.12.	59.963
	Stück	Kurse in €

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 6.800.967,25 Tsd. € (Vorjahr: 10.705.393,08 Tsd. €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.083.750,00 Tsd. € (Vorjahr: 4.083.750,00 Tsd. €).

Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften	31.12.2020	31.12.2019
18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	1.219.741	1.078.604
Eventualverbindlichkeiten	1.219.741	1.078.604
In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.206.880 Tsd. € (Vorjahr: 1.067.494 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 3.741 Tsd. € (Vorjahr: 1.815 Tsd. €) enthalten. Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditiegalerie in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der GE PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeilnahme in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GE PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.120 Tsd. € (Vorjahr: 9.296 Tsd. €). Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsschein siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind. Neben den in der Unterstrichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronatsund Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde. Die BTV nutzt 2020 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avalog Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.		
19 Kreditrisiken in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175
In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen. Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:		
Kreditrisiko in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	2.773.822	2.329.485
Nicht ausgenutzte Promessen	192.712	260.817
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872
Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 1.152.559 Tsd. € (Vorjahr: 603.041 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.		
20 Eigenmittel in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)	993,6	982,1
Anrechenbare Kapitalinstrumente	280,5	281,1
Einbehaltene Gewinne	678,5	653,2
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Abzugsposten	-106,6	-94,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	1,0	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen	0,0	0,0
des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	993,6	982,1
Ergänzungskapital (T2)	261,4	240,0
Anrechenbare Kapitalinstrumente	230,9	205,0
Ungewisse Kreditrisikopassivposten nach Standardansatz	14,5	10,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	16,0	25,0
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.255,0	1.222,1
Gesamtrisikobeitrag	7.510,3	7.798,9
Harte Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %
Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %
Gesamtkapitalquote	16,7 %	15,7 %
Die Eigenmittelberechnung für 2020 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 25.078 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat am 26. März 2021. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmalig zur Entlastung der risikogewichteten Aktiva sowie für Zwecke der Risikoübertragung eine synthetische Verbriefungstransaktion durchgeführt. Weitere Angaben zur synthetischen Verbriefungstransaktion finden Sie unter Punkt 37 Verbriefungstransaktion. Die EBA veröffentlichte am 21. Oktober 2020 die „Opinion of the European Banking Authority on the prudential treatment of legacy instruments“. Demnach könnte mit Auslaufen des Bestandschutzes für Instrumente, die die Definition und Anrechnungskriterien von Eigenmitteln gemäß den Bestimmungen der CRR nicht erfüllen, ab 1. Jänner 2022 eine „Infektion“ hinsichtlich anderer Eigenmittelbestandteile eintreten. Im Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 2,5 Mio. Vorzugsaktien enthalten, die derzeit unter die Bestandschutzbestimmungen der CRR fallen. Die Verwaltung der BTV wird daher die Umwandlung der Vorzugsaktien in ein CET 1-fähiges Instrument auf die Tagesordnung der Aktionärsversammlung am 7. Mai 2021 setzen. Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.		
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019
21 Nettozinsersatz in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	6.858	-3.467
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	4.018	6.738
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	119.720	118.614
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	11.856	20.271
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	3.686	5.632
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	79	71
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.005	1.164
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	875	-2.573
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-13.114	-10.746
davon Sichteinlagen	-494	-1.172
davon Termineinlagen	-4.604	-2.723
davon Spareinlagen	-8.017	-6.851
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-411	-960
davon Sichteinlagen	-40	-40
davon Termineinlagen	-358	-920
Aufwendungen für verbrieftete EUR-Verbindlichkeiten	-11.209	-13.379
davon begebene Schuldverschreibungen	-6.369	-8.087
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-2.840	-5.292
Aufwendungen für verbrieftete FW-Verbindlichkeiten	-617	-1.010
davon begebene Schuldverschreibungen	-255	-242
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-361	-768
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503
Nettozinsersatz	108.280	120.357
In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 8.610 Tsd. € (Vorjahr: 4.814 Tsd. €) enthalten, wobei 8.420 Tsd. € (Vorjahr: 4.778 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 190 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen. Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) betrafen sich auf 3.602 Tsd. € (Vorjahr: 2.750 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 678 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 4.280 Tsd. € (Vorjahr: 3.150 Tsd. €). Zusätzlich wurden im Jahr 2020 negative Habenzinsen in Höhe von 7.067 Tsd. € (Vorjahr: 6.539 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.190 Tsd. € (Vorjahr: 3.271 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.		
22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.497	539
davon in EUR	1.223	494
davon in Fremdwährung	274	45
Erträge aus Beteiligungen	3.619	8.613
davon in EUR	3.619	8.613
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.383	4.386
davon in EUR	5.383	4.386
davon in Fremdwährung	0	0

Staatskommissäre Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien; Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woitschitschläger, Linz (bis 05.08.2020); Staatskommissär Stellvertreterin Mag. Evelina Boula, Wien (ab 01.10.2020).

Bilanzziel des Vorstandes

- Wir bestreiten nach bestem Wissen,
- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Laie/berichter nach dem Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,
- und dass der Laie/berichter die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungsweisen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.
Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2020
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen; 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsmerkmal

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtigen Ermessen am Bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verthaltlichkeitsverpflichtungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss Die Forderungen an Kunden, nach Abzug der Risikoversorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 8.073 Mio. EUR. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikoversorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditrisikofaktoren ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch. Die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an Kunden, für welche noch kein Ausfallereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Verthaltlichkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikoversorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Verthaltlichkeit der Kundenforderungen angemessen abzuwerten. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Stichproben von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsseligkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekensicherheiten haben wir in Testfällen unsere Immobilienspezialisten eingesetzt.
- Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoversorge überprüft. Den Ansatz der Sicherheitswerte haben wir in Testfällen unter der Einbeziehung der Immobilienspezialisten überprüft.

Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Für die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Testfällen überprüft.

(Tabelle 3) Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):	Bilanzwert
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:	Bil.-Pos. in Tsd. €
Bundesanleihen	Aktiva 2a 26.762
Summe	26.762
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:	
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 345.237
Summe	345.237
Von der KfW refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4 280.328
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 280.328
Summe	280.328
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4 212.156
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 212.156
Summe	212.156
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:	
Republik Österreich	Aktiva 4 15.000
Hypothekensich. besicherte Kredite	Aktiva 4 675.531
Summe	690.531
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:	
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 676.347
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5 553.656
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5 2.583
Summe	1.232.586
Sperredepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:	
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b 34.200
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3 6.910

(Tabelle 5) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten		Marktwerte							
in Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	123.906	722.596	651.955	1.498.456	986	-591	22.319	-7.033	37.066	-14.611
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997	0	-14.420
Verkauf	89.342	502.833	400.757	992.933	986	0	22.319	-36	37.066	-191
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	0	9	-9	232	-197
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0	232	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	0	-9	0	-197
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	779.337	677.955	1.584.198	986	-591	22.328	-7.042	37.299	-14.808
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25	0	0
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Gesamt Bankbuch	1.125.441	821.163	740.455	2.687.059	5.372	-5.356	24.178	-7.186	38.966	-14.808
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	0	2	-2
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31	2	-2
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31	56	-2
Nicht abgewickelte Derivat.										
Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	827.734	750.672	2.703.847	5.372	-5.356	24.178	-7.217	39.041	-14.810

Verthaltlichkeit von sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf einen Buchwert von TEUR 298.593. Darin sind direkt und indirekt gehaltene Anteile an Unternehmen der Tourismusbranche in Höhe von TEUR 88.805 enthalten. Der Vorstand der Bank erläutert die Vorgehensweise zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden“. Die Bank überprüft, ob Hinweise einer dauerhaften Wertminderung insbesondere bei Unternehmen der Tourismusbranche hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 vorliegen. Bei Vorliegen der Vermutung einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine bankinterne Unternehmensbewertung zur Ermittlung eines beizulegenden Wertes der Anteile. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen. Die Bewertungen sind somit innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, woraus ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Verthaltlichkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Vorgehensweise der Bank zur Identifikation von Wertminderungsereignissen nachvollzogen.
- Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- Weiters haben wir beurteilt, wie die möglichen Auswirkungen von COVID-19 in den Planungsrechnungen, die den Bewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Anteilen an Unternehmen der Tourismusbranche zu Grunde liegen, berücksichtigt wurden.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde zudem mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. Das Risiko für den Abschluss Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank AG und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. haben bei der Übernahme von Anteilen an der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. die Einhaltung übernehmerrechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank AG und BKS Bank AG) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen und deren Höhe nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebraachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betretenen Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

Sonstige Informationen Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusage darüber.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschluss-

prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließliche etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit – und sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 10. Juni 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft. Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 12. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl

Wirtschaftsprüfer

Gewinnverteilungsvorschlag Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 6.800.967,25 € (Vorjahr: 10.705.393,08 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuscheiden. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.083.750,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €). Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

(Tabelle 4)

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2019 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):	Bilanzwert
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:	Bil.-Pos. in Tsd. €
Bundesanleihen	Aktiva 2a 23.514
Summe	23.514
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:	
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 259.429
Summe	259.429
Von der KfW refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4 199.946
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 199.946
Summe	199.946
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4 182.423
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 182.423
Summe	182.423
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:	
Republik Österreich	Aktiva 4 28.000
Hypothekensich. besicherte Kredite	Aktiva 4 507.008
Summe	535.008
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:	
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 519.258
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5 443.871
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5 15.002
Summe	978.131
Sperredepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:	
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b 29.492
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3 8.430

(Tabelle 6)

(Tabelle 6) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten		Marktwerte							
in Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	112.762	592.653	933.941	1.639.356	599	-176	21.803	-5.536	44.441	-16.756
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	-161	141	-5.215	1.429	-16.530
Verkauf	95.727	437.915	567.681	1.101.322	599	-14	21.662	-321	43.012	-227
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	-9	2	-3	12	-12
Kauf	1.447	14.117	6.442	24.007	0	-9	2	0	12	0
Verkauf	1.447	14.117	6.442	24.007	11	0	0	-3	0	-12
Zinssatzverträge Gesamt	115.									

sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen. Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden. Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht

der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 0,12 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 4.083.750,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellen Bericht einverstanden

und billigt den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können. Innsbruck, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat
Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf den unter www.btv.at veröffentlichten Jahresfinanzbericht, Teil Einzelabschluss.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss samt Liste der Beteiligungen zum 31.12.2020 werden beim Landesgericht Innsbruck unter FN 32942w eingereicht.

(Tabelle 1)	Anschaffungswert	Zu-	davon	Ab-	Umb-	Wäh-	Anschaffungswert	Abschreibung	Zu-	Zuschrei-	Ab-	Umb-	Währungs-	Abschreibung	Bilanzwert	Bilanzwert
Finanzanlagespiegel zum 31.12.2020	01.01.2020	gänge	Zinsen	gänge	chun-	änderung	31.12.2020	01.01.2020	gänge	bungen	gänge	chungen	verände-	kumuliert	31.12.2020	31.12.2019
in Tsd. €					gen				AIA	AIA	AIA	AIA	 rung AIA			
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten).....	1.157.772	129.080	0	-169.481	0	0	1.117.370	-37.421	-12.933	0	10.409	0	0	-39.945	1.077.426	1.120.350
b) Beteiligungen	191.148	176	0	0	0	0	191.324	-6.017	-2.575	-0	0	0	0	-8.592	182.732	185.131
davon an Kreditinstituten.....	177.067	0	0	0	0	0	177.067	-4.493	-2.068	-0	0	0	0	-6.560	170.507	172.575
davon an Sonstigen.....	14.081	176	0	0	0	0	14.257	-1.525	-507	-0	0	0	0	-2.032	12.225	12.556
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.628	0	0	-35	0	0	298.593	-0	-0	-0	0	0	0	0	298.593	298.628
Summe	1.647.548	129.256	0	-169.516	0	0	1.607.288	-43.438	-15.507	0	10.409	0	0	-48.537	1.558.751	1.604.110

(Tabelle 2)	Anschaffungswert	Zu-	davon	Ab-	Umb-	Wäh-	Anschaffungswert	Abschreibung	Zu-	Zuschrei-	Ab-	Umb-	Währungs-	Abschreibung	Bilanzwert	Bilanzwert
Sachanlagespiegel zum 31.12.2020	01.01.2020	gänge	Zinsen	gänge	chun-	änderung	31.12.2020	01.01.2020	gänge	bungen	gänge	chungen	verände-	kumuliert	31.12.2020	31.12.2019
in Tsd. €					gen				AIA	AIA	AIA	AIA	 rung AIA			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.506	336	0	0	0	0	1.842	-341	-413	0	0	0	0	-755	1.087	1.164
b) Sachanlagen	125.468	2.971	0	-2.819	0	7	125.627	-51.830	-4.872	0	2.772	0	-5	-53.935	71.692	73.638
Summe	126.973	3.307	0	-2.819	0	7	127.469	-52.171	-5.286	0	2.772	0	-5	-54.690	72.779	74.802